

STADT MARKDORF

BODENSEEKREIS











Haushalt 2024



Bildnac	hweis	Titelb	latt:

oben links (Ausschnitt): Helga Stützenberger

oben rechts: Stadt Markdorf

mitte: Stadt Markdorf

unten links: Stadt Markdorf

unten rechts: Stadt Markdorf





STADT MARKDORF

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN EINSCHLIESSLICH

WIRTSCHAFTSPLÄNE DER EIGENBETRIEBE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2024



INHALTSVERZEICHNIS

E c k d a t e n – für den schnellen Leser	Seite	2
Haushaltssatzung	Seite	5
Vorbericht	Seite	8
Gesamtergebnishaushalt	Seite	69
Gesamtfinanzhaushalt	Seite	73
Haushaltsquerschnitt	Seite	75
- Teilhaushalt 1	Seite	79
- Teilhaushalt 2	Seite	153
- Teilhaushalt 3	Seite	193
- Teilhaushalt 4	Seite	231
- Teilhaushalt 5	Seite	395
- Teilhaushalt 6	Seite	539
- Teilhaushalt 7	Seite	573
Investitionsprogramm	Seite	599
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	Seite	683
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	Seite	685
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	Seite	687
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite	689
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite	691
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite	699
Stellenplan	Seite	701
Berechnung der voraussichtlichen Zuweisungen und Umlagen	Seite	735
Bewirtschaftung	Seite	739
Unterhaltungsmaßnahmen	Seite	755
Unterhaltungsmaßnahmen beweglich	Seite	767
Zuschüsse	Seite	779
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen,		
Produkte zu den Teilhaushalten	Seite	783
Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	Seite	789
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke	Seite	841
Wirtschaftsplan Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr	Seite	913
Haushaltsplan Emil- und Maria-Lanzstiftung	Seite	935



Eckdaten-für den schnellen Leser

Grundinformation:

Einwohnerzahl	14.409	
Fläche des Gemeindegebietes	4.091 ha	
Frachwick ougholt - Frtrögo		44 200 000
Ergebnishaushalt Erträge		44.300.000, €
Aufwendungen		44.300.000, €
Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkei	t	42.923.900, €
Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigke	it	38.259.306, €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.084.000, €
Auszahlungen aus Investitionstätigkei	t	14.667.000, €
Finanzierungstätigkeit		4.145.000, €
Auszahlungen für die Tilgung von Kre	diten	227.298, €
Verpflichtungsermächtigungen		0, €
Höchstbetrag der Kassenkredite		5.000.000, €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0, €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit	+ 4.664.594, €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstä	ätigkeit	- 8.583.000, €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit		+ 3.917.702, €
Zahlungsmittelsaldo gesamt		- 704, €
Steuer-/Gebührensätze/Hebesät	ze:	
Grundsteuer A	320 v.H.	(seit 01.01.2010)
Grundsteuer B	350 v.H.	(seit 01.01.2010)
Gewerbesteuer	350 v.H.	(seit 01.01.2005)
Hundesteuer (1. Hund)	108, €	(seit 01.01.2022)
Wassergebühren	2,56 €/m³ zzgl. 7% Steuer	(ab 01.01.2024)
Abwassergebühren	2,24 €/m³ Schmutzwasser	(ab 01.01.2024)

0,49 €/m² Niederschlagswasser (ab 01.01.2024)



Kindergartengebühren (1. Kind, Regel) 138,00 € (ab 01.01.2024)

Vergnügungssteuer monatlich in

Gaststätten je Gerät

ohne Gewinnmöglichkeit 45,-- € (seit 01.04.2014)

mit Gewinnmöglichkeit 20 % der Bruttokasse (seit 01.04.2014)

Einnahmen des Ergebnishaushaltes:

Grundsteuer A	76.000, €
Grundsteuer B	2.300.000, €
Gewerbesteuer	9.500.000, €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.484.374, €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.526.499, €
Vergnügungssteuer	350.000, €
Hundesteuer	70.000, €
Zweitwohnungssteuer	140.000, €
Familienleistungsausgleich	937.461, €
Zuweisungen	11.492.382, €

Ausgaben des Ergebnishaushaltes:

Personalausgaben	13.400.000, €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.001.280, €
Zinsausgaben	189.600, €
Gewerbesteuerumlage (35,00 v. H.)	950.000, €
Finanzausgleichsumlage an das Land (22,58 v. H. ohne Auflösung)	5.120.551, €
Kreisumlage (30,0 v. H. ohne Auflösung)	6.803.212, €
Deckungsreserve	181.879, €



Wichtige Projekte:

- Grunderwerb
- Ausbau Breitband
- Beteiligung Sanierung BZM
- 3. Grundschulstandort (beim Bildungszentrum)
- Sanierung Jakob-Gretser-Schule
- Sanierung/Erweiterung Grundschule Leimbach
- Sanierung Pflasterflächen Innenstadt
- Neubau Dorfplatz Ittendorf
- Ortsumfahrung Markdorf
- Sanierung Hexenturm

Schuldenstand Stadt zum 31.12.2023	3.639.341,77 €
Schuldenstand Eigenbetriebe	
und Lanz-Stiftung* zum 31.12.2023	14.252.434,19 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.2024	7.557.447,35 €
Schuldenstand Eigenbetriebe und Lanz-Stiftung zum 31.12.2024	17.372.336,91 €
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2023	1.242, €
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2024	1.730, €
Vergleichbarer Landesdurchschnitt 31.12.2021	1.294, €

^{*}Lanz-Stiftung seit 2022 schuldenfrei



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	44.300.000,
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.300.000,
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000,
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000,
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	500.000,

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.923.900,
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.259.306,
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+4.664.594,
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.084.000,
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.667.000,
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.583.000,
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.918.406,
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.145.000,
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-227.298,
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.917.702,
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-704,



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.145.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 19. Dezember 2023

Georg Riedmann Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.12.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Bodenseekreis am ... genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... im Rathaus Markdorf, Zimmer 208, öffentlich aus.

Markdorf, den	
Georg Riedmann	
Bürgermeister	



Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

1. Vorbemerkungen

Vorbericht (§ 6 GemHVO)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stadt verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- 2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- 3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,
- 4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- 5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- 6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
- 7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.



2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft trat im ersten Halbjahr 2023 auf der Stelle. Die hohe Inflation zehrte an der Kaufkraft der privaten Haushalte und ließ die Europäische Zentralbank die Leitzinsen kräftig anheben. Darunter litten die Konsum- und die Baukonjunktur, da die realen Haushaltseinkommen gesunken und die Finanzierungskosten gestiegen sind. Aber auch der Industriekonjunktur ging die Luft aus. Zwar verloren die angebotsseitigen Engpässe, die die Produktion im vergangenen Jahr noch spürbar hemmten, zunehmend an Bedeutung. Allerdings machte sich nachfrageseitig zunehmend die Abkühlung der Weltkonjunktur bemerkbar. Denn vielerorts bremsten Notenbanken die Konjunktur durch rasche und kräftige Leitzinsanhebungen, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Zudem ist eine merkliche Kehrtwende bei der Produktion in den energieintensiven Industriezweigen in Deutschland trotz kräftig gesunkener Energiepreise bislang ausgeblieben.

Ergebnisse der Herbststeuerschätzung

Das Land muss in diesem Jahr insgesamt mit weniger Steuereinnahmen rechnen. Das ist das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung. Danach liegen die Einnahmen 2023 um 182 Millionen Euro unter dem Haushaltsansatz für dieses Jahr. 544 Millionen weniger Einnahmen als prognostiziert. Bislang hat das Land in diesem Jahr bis Ende September 544 Millionen Euro weniger Steuern eingenommen, als noch in der prognostiziert. Die Oktober-Steuerschätzung 2022 war die Grundlage für den aktuellen Doppelhaushalt. Insofern müssen die Steuereinnahmen im Rest dieses Jahres noch mal steigen, um überhaupt auf das geschätzte Ergebnis von -182 Millionen Euro zu kommen.

Für das nächste Jahr sieht die Steuerschätzung wieder steigende Einnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz vor. Allerdings bedeuten auch diese prognostizierten Mehreinnahmen keine zusätzlichen finanziellen Spielräume. Denn inflationsbedingt hat auch das Land höhere Ausgaben. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: "Die Steuerschätzung ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir uns in einer neuen finanzpolitischen Realität befinden. Zwar haben wir es unterm Strich mit einem minimalen Zuwachs bei den Steuereinnahmen zu tun, der aber von der weiterhin hohen Inflation aufgezehrt wird. Dank unserer vorausschauenden Finanzpolitik können wir das auffangen, weil wir finanziell vorgesorgt haben. Die Zeiten des Geldsegens durch immer wachsende Steuereinnahmen sind allerdings vorbei. Es gibt auf absehbare Zeit keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben."



Die Kommunen können im Vergleich zu Oktober-Steuerschätzung 2022 in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von rund 887 Millionen Euro rechnen. Für das nächste Jahr werden Mehreinnahmen von 554 Millionen Euro prognostiziert. Für die Jahre 2025 und 2026 sieht die Steuerschätzung Mehreinnahmen für das Land von 668 Millionen und 671 Millionen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2022 vor. Allerdings besteht für diese beiden Jahre eine strukturelle Deckungslücke von 2,8 Mrd. und 2,5 Mrd. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese Deckungslücke wird sich durch die Inflation und den bevorstehenden Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst voraussichtlich noch vergrößern.

Für das laufende Jahr können die baden-württembergischen Kommunen mit Steuereinnahmen von insgesamt 20.912 Mio. Euro rechnen. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 entspricht das einem Prognoseplus von 620 Mio. Euro. Verglichen mit der Oktober-Steuerschätzung 2022 beläuft sich das Mehr auf 894 Mio. Euro - insoweit entwickeln sich die Einnahmeerwartungen gegenläufig zur bundesweiten Tendenz.

Bei der Gewerbesteuer (netto) sind im Jahr 2023 Einnahmen von 9.791 Mio. Euro zu erwarten (im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2023: plus 434 Mio. Euro, im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022: plus 929 Mio. Euro). Beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer ist mit Einnahmen von 7.680 Mio. Euro zu rechnen (plus 160 Mio. Euro ggü. der Mai-Steuerschätzung 2023, aber minus 78 Mio. Euro ggü. der Oktober-Steuerschätzung 2022).

Im kommunalen Finanzausgleich ist bei einer Gesamterwartung von 9.401 Mio. Euro mit Mehreinnahmen von 47 Mio. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 zu rechen. In Summe sollen sich die Einnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich im laufenden Jahr auf 30.313 Mio. Euro belaufen.



3. Örtliche Rahmenbedingungen3.1 Informationen zur Stadtfläche

Bodenfläche insgesamt	4.091 ha	100,0 %
Markdorf	1.162 ha	
Ittendorf	1.547 ha	
Riedheim	1.382 ha	
darunter:		
Landwirtschaftsfläche	2.238 ha	54,7 %
Wald	1.241 ha	30,3 %
Unland und Gehölz	7 ha	0,2 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	573 ha	14,0 %
darunter		
Wohnbaufläche	195 ha	9,5 %
Gewerbefläche	76 ha	1,9 %
Verkehrsfläche	186 ha	4,6 %

3.2 Bevölkerungsentwicklung

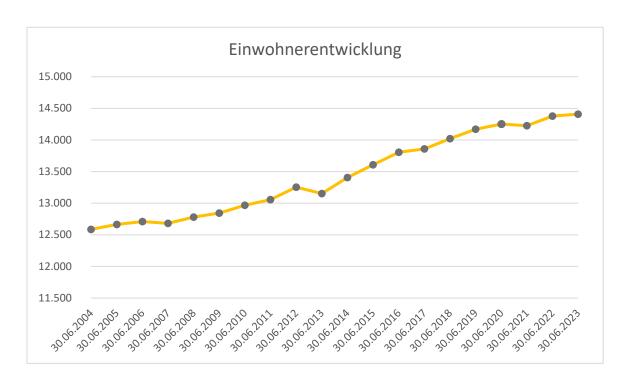
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1970	6.547	2020	14.251
1980	10.495	2021	14.227
1990	10.903	2022	14.378
2000	12.097	2023	14.409
2010	12.968		
2015	13.608		
2016	13.806		
2017	13.858		
2018	14.020		
2019	14.170		

	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerkraftmesszahl	20.519.231 €	20.095.837 €	21.701.191 €	22.605.092 €	19.773.653 €
Bedarfsmesszahl	23.198.683 €	23.139.349 €	24.873.207 €	26.468.801 €	
Steuerkraftsumme	21.773.693 €	20.095.837 €	24.002.023 €	25.469.388 €	22.888.293 €
Schlüsselzahl	2.679.452 €	3.043.512 €	3.172.016 €	3.863.709 €	
Steuerkraft je EW	1.448 €	1.410 €	1.525 €	1.572 €	1.372 €
Steuerkraftsumme je EW	1.537 €	1.410 €	1.687 €	1.771 €	1.588 €



Übersicht über die Fortschreibung der Einwohnerzahlen

	Einwohnerzahl laut Fortschreibung des davon				
Statisti	schen	mär	nnlich	weiblich	
30.06.2004	12.587	6.129	48,69%	6.458	51,31%
30.06.2005	12.664	6.172	48,74%	6.492	51,26%
30.06.2006	12.710	6.161	48,47%	6.549	51,53%
30.06.2007	12.683	6.149	48,48%	6.534	51,52%
30.06.2008	12.781	6.198	48,49%	6.583	51,51%
30.06.2009	12.843	6.211	48,36%	6.632	51,64%
30.06.2010	12.968	6.239	48,11%	6.729	51,89%
30.06.2011	13.057	6.336	48,53%	6.721	51,47%
30.06.2012	13.254	6.493	48,99%	6.761	51,01%
30.06.2013	13.153	6.468	49,18%	6.685	50,82%
30.06.2014	13.405	6.611	49,32%	6.794	50,68%
30.06.2015	13.608	6.729	49,45%	6.879	50,55%
30.06.2016	13.806	6.794	49,21%	7.012	50,79%
30.06.2017	13.858	6.868	49,56%	6.990	50,44%
30.06.2018	14.020	6.942	49,51%	7.078	50,49%
30.06.2019	14.170	6.996	49,37%	7.174	50,63%
30.06.2020	14.251	7.036	49,37%	7.215	50,63%
30.06.2021	14.227	7.029	49,41%	7.198	50,59%
30.06.2022	14.378	7.111	49,46%	7.267	50,54%
30.06.2023	14.409	7.154	49,65%	7.255	50,35%





4. Erläuterungen zu den Vorjahren

4.1 Das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat kann den Jahresabschluss 2022 erst beschließen, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.10.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 wurden am 12.12.2023 beschlossen.

Die Jahresrechnung schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgendem Ergebnis ab:

	Ergebnis	Planansatz	Mehr/Weniger
Ergebnis-HH-			
Erträge	37.833.916,44 €	38.800.000,00 €	- 966.083,56 €
Aufwendungen	38.224.398,35 €	38.800.000,00 €	- 575.601,65 €
Finanz-HH (investiv)			
Einzahlungen	4.117.013,48 €	7.734.300,00 €	- 3.617.286,52 €
Auszahlungen	14.489.560,53 €	19.929.000,00 €	- 5.439.439,47 €

Unter Berücksichtigung der Auflösungen und Abschreibungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -390.481,91 € (Plan: 0,-- €).

Dieses Ergebnis kam im Wesentlichen durch deutlich geringere Gewerbesteuerzahlungen (- 3.370.982,94 €) zustande.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses kann auf die gem. GemHVO geforderte Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zurückgegriffen werden. In den Jahren 2020 und 2021 konnten jeweils Überschüsse in die Rücklagen eingestellt werden.

Der Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2022 beträgt 2.118.411,82 €.

Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis in Höhe von +464.196,26 € erwirtschaftet werden.

Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von +73.714,35 €.

Die Kassenlage war während des Haushaltsjahres 2022 stets gut. Es wurden keine Kassenkredite benötigt. Aufgrund der Zinsentwicklung sanken die Verwahrentgelte deutlich auf 23.541,46 €. In der weiteren Entwicklung sind die Verwahrentgelte gänzlich entfallen.

Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bzw. ab 2020 Zahlungsmittelüberschüsse betrugen



2001	1,76 Mio. €	2002	0,47 Mio. €	2003	0,39 Mio. €
2004	1,61 Mio. €	2005	2,23 Mio. €	2006	3,59 Mio. €
2007	5,53 Mio. €	2008	4,46 Mio. €	2009 ./.	1,22 Mio. €
2010	2,05 Mio. €	2011	4,02 Mio. €	2012	1,37 Mio. €
2013	17,20 Mio. €	2014	9,56 Mio. €	2015	1,72 Mio. €
2016	1,66 Mio. €	2017	6,93 Mio. €	2018	4,90 Mio. €
2019	0,03 Mio. €	2020	5,48 Mio. €	2021	9,31 Mio. €
2022 .	/. 0,54 Mio. €				

Im Wesentlichen sind folgende Positionen für diese Entwicklung ursächlich:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	75.000,00	76.307,96	+ 1.307,96
Grundsteuer B	2.230.000,00	2.267.074,73	+ 37.074,73
Gewerbesteuereinnahmen	11.000.000,00	7.629.017,06	- 3.370.982,94
Gemeindeanteil an d. Eink.steuer	10.447.115,00	10.333.437,18	- 113.677,82
Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.647.120,00	1.726.692,30	+ 79.572,30
Andere Steuern u. steuerähnl. Einn.	264.000,00	346.989,18	+ 82.989,18
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.220.411,00	3.048.914,20	+828.503,20
Investitionspauschale	1.299.606,00	1.683.958,30	+384.352,30
Gebühren und Entgelte	2.055.500,00	2.080.137,86	+ 24.637,86
Veräußerungserlöse, Miete, Pacht	1.043.300,00	1.119.848,76	+ 76.548,76
Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erstattungen (ohne Innere Verrech.)	962.270,00	1.441.691,68	+ 479.421,68
sonstige ordentliche Erträge	677.019,00	994.065,81	+ 317.046,81
Zinsen und ähnliche Erträge	120.550,00	145.507,88	+ 24.957,88
Personalausgaben	11.600.000,00	11.735.327,47	- 135.327,47



Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 Stadt Markdorf				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.955.570,00	5.082.522,02	+	126.952,02
Transferaufwendungen	15.528.184,00	14.801.303,74	-	726.880,26
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.918.938,00	3.208.784,43	+	289.846,43
Zinsausgaben	162.600,00	220.472,16	+	57.872,16

Finanzhaushalt (investiv)

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen nach den

	Plan	Ergebnis
Einzahlungen	7.734.300,00	4.117.013,48 €
Auszahlungen	19.929.000,00	14.489.560,53 €

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Einzahlungen Investitionszuwendungen	3.845.000,00	2.268.251,54	- 1.576.748,46
Investitionsbeiträge	565.000,00	177.514,93	- 387.485,07
Einnahmen aus der Veräußerung			
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus der Veräußerung			
v. bewegl. Sachen des Anlagever-	2.875.300,00	1.219.972,60	- 1.655.327,40
mögens, Grundstücksveräußerungs-			
erlöse			
Einnahmen für sonstige Investitions-			
tätigkeit	449.000,00	451.274,41	+ 2.274,41
Auszahlungen			
Gewährung von Darlehen	1.650.000,00	650.000,00	- 1.000.000,00
Erwerb von Beteiligungen,			
Kapitalanlagen	0,00	50,00	+ 50,00



Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 Stadt Markdorf				
Erwerb v. Grundstücken	700.000,00	490.625,08	- 209.374,92	
Erwerb v. bewegl. Sachen des	986.000,00	105.885,05	- 880.114,95	
Anlagevermögens				
Baumaßnahmen	12.636.000,00	9.063.621,82	- 3.572.378,18	
Tilgung von Darlehen	224.000,00	326.196,43	+ 102.196,43	
Zuweisungen und Zuschüsse	3.845.000,00	2.268.251,54	- 1.576.748,46	
für Investitionen				



4.2 Planung für das Haushaltsjahr 2023

Planung

Mit Beschluss vom 20.12.2022 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan der Stadt und der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung für das Jahr 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung sowie Wohnungsbau und Grundstücksverkehr beschlossen. Mit Erlass vom 22. Dezember 2022 hat das Landratsamt Bodenseekreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Das Volumen des städtischen Haushaltsplanes 2023 beträgt:

Haushalt	Plan 2023 (in €)
Ergebnishaushalt	39.840.000,00
Finanzhaushalt (investiv)	17.733.000,00
Gesamt	57.573.000,00

Die Haushaltssatzung 2023 weist im Ergebnishaushalt planerisch ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,44 Mio. € aus. Die Vorgaben des NKHR können dahingehend noch eingehalten werden, als dass mit der Entnahme aus der vorhandenen Ergebnisrücklage der Verlust ausgeglichen werden kann. Hierzu trägt die insgesamt verschlechterte Ertragslage bei, die u.a. aus den seit 01. Januar 2018 geltenden höheren Schlüsselzahlen resultiert. Bestenfalls stagnierenden, eher rückläufigen Erträgen, stehen im Finanzplanungszeitraum jedoch weiter ansteigende Aufwendungen gegenüber. Die nach Umstellung auf das NKHR im Ergebnishaushalt flächendeckend zu veranschlagenden Abschreibungen betragen 3.699.358,00 €. Den Abschreibungen stehen aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 1.044.900,00 € gegenüber. Die Nettoabschreibungen belaufen sich somit auf 2.654.458,00 €. Die im investiven Bereich geplanten Vorhaben werden die Abschreibungen künftig abermals deutlich erhöhen. Im Finanzhaushalt wird aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rund 244.835,00 € geplant. Im laufenden Haushaltsjahr sind Kredite in Höhe von 5,825 Mio. € eingeplant, die nach derzeitigem Stand jedoch lediglich mit 1 Mio. € ausgeschöpft wurden. Für Baumaßnahmen sind ca. 17,3 Mio. € eingeplant. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden liquide Mittel voraussichtlich nur noch in Höhe der Mindestliquidität nach § 22 GemHVO vorhanden sein.



Vorläufiger Vollzug des Haushaltsplans 2023

Das Jahr 2023 ist wie erwartet stark geprägt von hohen investiven Ausgaben, wenngleich der hohe Plansantz voraussichtlich nicht erreicht werden wird. Die große Verunsicherung in der Wirtschaft ist weiterhin spürbar. Auch die Konsumenten halten sich angesichts stark gestiegener Kosten für Lebensmittel und Enregie mit Ausgaben zurück. Der Baubereich leidet wie zu erwarten war unter dem stark und schnell gestiegenen Zinsniveau. All diese Faktoren führen zu einer Wirtschaftsentwicklung, die bezogen auf das BIP um die Nulllinie pendelt, mit Tendenz zur Rezession. Andererseits ist die Entwicklung der Weltwirtschaft etwas positiver zu sehen, was nicht zuletzt für die exportorientierte deutsche Wirtschaft hoffen lässt.

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist erfreulicherweise deutlich besser als noch in der Planung anzunehmen war. Nach derzeitigem Stand werden die geplanten Gewerbesteuererträge um rund 1,8 Mio. € übertroffen (Vj. Unterschreitung von 3,3 Mio. €) werden. Die geplanten Erträge am Einkommensteueranteil sowie am Anteil der Umsatzsteuer werden mit etwas Glück gerade noch erreicht werden können.

So wird es aller Voraussicht nach nicht gelingen, in 2023 ein besseres Ergebnis vorweisen zu können, als in der Planung mit -1,44 Mio. € veranschlagt. Möglicherweise wird auch ein positives Ergebnis erreicht werden können. Durch die überdurchschnittliche Abhängigkeit der Stadt von wenigen Gewerbesteuerzahlern, ist auch weiterhin eine umsichtige und sparsame Mittelbewirtschaftung mehr denn je erforderlich, so wie bereits seit 2022 in Umsetzung durch restriktive Bewirtschaftungsvorgaben.

Die weiteren eigenen Steuern und Gebühren haben sich weitgehend planmäßig entwickelt. Der investive Teil des Finanzhaushaltes liegt hinter der Planung zurück. Die reinen Bauausgaben liegen derzeit bei rd. 8,7 Mio. € trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt hat dies zur Folge, dass voraussichtlich weitere liquide Mittel 2023 zur Finanzierung der Investitionen 2024 ff. vorhanden sind bzw. die Kreditaufnahme geringer als geplant ausfallen wird. Damit werden auch die Finanzhaushalte zur Finanzierung der erheblichen Investitionen der Jahre 2024 ff. entlastet. Allerdings sind die negativen Effekte im Ergebnishaushalt dafür verantwortlich, dass in den Jahren 2024 und 2025 eine weitere Kreditaufnahme kaum zu vermeiden ist.



		Plan	vorl. Ergebnis	Differenz
Ertrag	Grundsteuer B	2.237.000 €	2.281.000 €	44.000 €
	Gewerbesteuer	8.400.000 €	10.200.000 €	1.800.000 €
	Einkommensteueranteil	11.431.413 €	11.400.000 €	-31.413 €
	Privatrechtl. Leistungentgelte	1.131.400 €	1.130.000 €	-1.400 €
Aufwand	Gewerbesteuerumlage	840.000 €	1.020.000 €	180.000 €
	Personalaufwand	12.150.000 €	12.400.000 €	250.000 €
	Unterhaltungsaufwand	1.824.000 €	1.300.000 €	-524.000 €
1				

Verbesserung aus großen Posten

1.905.187 €

Die gute Kassenlage bzw. der Stand der liquiden Mittel hat sich insbesondere durch die Gewerbesteuer-Mindererlöse sowie erheblicher Abflüsse für Investitionen weiter erheblich reduziert. Zum Ende des Jahres geht die Stadtkasse davon aus, dass liquide Mittel in Höhe der Mindestreserve mit rd. 0,7 Mio. € zur Verfügung stehen. Ein Verwahrentgelt für liquide Mittel ist seit Sommer 2022 aufgrund der gestiegenen Zinsen am Geld und Kapitalmarkt nicht mehr zu entrichten.

Stand der liquiden Mittel

Stand zum 01.01.2023	2.118.412€
Veränderung des Zahlungsmittelbestands lt. Plan 2023	-5.339.835 €
vorauss. Veränderung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.900.000 €
vorauss. Veränderung aus Investitionstätigkeit	2.079.954 €
vorauss. Stand zum 31.12.2023	758.531 €

Der investive Bereich sieht für 2023 voraussichtlich folgende Werte vor, wobei Einnahmen mit negativem Vorzeichen versehen sind (Stand 10.11.2023):

Erwerb bewegl. Vermögen Personalwesen	5.355,00
Erwerb bewegl. Vermögen Finanzverwaltung	2.677,50
Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	6.755,34
Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen	72.519,23
Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	10.404,44
Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach	11.615,99
Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände	2.700,00
Erwerb bewegl. Vermögen Heimat- u. Kulturpflege	2.503,17
Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Pestalozzi	8.101,59
Erwerb bewegl. Vermögen Kiga St. Josef	1.273,30
Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Storchennest	1.041,80
Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	2.959,18
Erwerb bewegl. Vermögen Gemeindewald	6.054,09
	Erwerb bewegl. Vermögen Finanzverwaltung Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände Erwerb bewegl. Vermögen Heimat- u. Kulturpflege Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Pestalozzi Erwerb bewegl. Vermögen Kiga St. Josef Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Storchennest Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten



B-5550-002	Erwerb Fahrzeuge Gemeindewald	17.819,79
B-5710-001	Erwerb bewegl. Vermögen Standortmarketing	32.784,20
BET-612001	Beteiligung BGV	100,00
G-1124-005	Erwerb Hauptstraße 12	379.995,00
G-1133-001	Erwerb Grundstücke	56.942,19
G-1133-002	Veräußerung Grundstücke	3.522,40
H-1124-001	Hochbau Sanierung Rathaus	4.196.464,11
H-1124-008	Hochbau Sanierung Marktstraße 1	14.074,10
H-2110-007	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung	583.983,49
H-2110-008	Hochbau Neubau Ganztagesbereich GS Leimbach	2.070,60
H-2110-011	Hochbau Neubau Grundschule am BZM	270.483,66
H-3650-014	Hochbau Waldkindergarten	-5.370,54
H-4241-005	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	1.169.775,51
H-4241-006	Hochbau Neubau Sporthalle Grundschule am BZM	108.344,76
H-5460-004	Hochbau Sanierung TG Biberacherhofstr./West III	3.852,28
H-5730-001	Sanierung Stadthalle	9.254,00
K-6120-003	Kreditaufnahmen Bausparvertrag	400.000,00
T-2110-009	Tiefbau Neubau Ant. Fachkl. Jakob-Gretser-Schule	150.092,65
T-4241-005	Tiefbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	220.481,38
T-5110-005	Erneu. Pflasterfl. u.w. Innenstadt, Mobiliar (ZIZ)	55.231,35
T-5360-001	Tiefbau Ausbau Breitbandversorgung	25.917,01
T-5410-001	Tiefbau Gemeindestraßen	16.979,41
T-5410-007	Tiefbau Radwegkonzeption	13.641,69
T-5410-011	Tiefbau Klosteröschle	5.673,73
T-5410-017	Festplatz Leimbach Tiefbau	376.390,07
T-5410-023	Tiefbau Oberfischbach-Ost	44.407,64
T-5410-026	Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	12.760,20
T-5410-032	Tiefbau Sanierung Brücke Stüblehof	1.800,00
T-5510-006	Tiefbau Neugestaltung Ochsenplatz	-2.189,60
T-5520-002	Mühlbach Möggenweiler	-0,03
T-5530-001	Tiefbau Neuer Friedhof	202.199,15
Z-1124-001	Zuschuss Sanierung Rathaus	-1.342.948,00
Z-1126-001	Zuschüsse Zentrale Dienstleistungen allgemein	-13.590,00
Z-1260-002	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Ittendorf	-23.000,00
Z-1260-003	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Riedheim	-23.000,00
Z-2110-013	Zuschuss JGS Ausbau Ganztagesbetreuung	-871.500,00
Z-3650-001	Zuschuss Sanierung/Erweiterung Kiga St. Elisabeth	-220.000,00
Z-3650-014	Zuschuss Neubau/Erweiterung Waldkindergarten	-61.750,00
Z-4140-001	Zuschuss DRK	20.000,00
Z-4241-005	Zuschuss Neubau Sporthalle JG-Grundschule	-243.000,00
Z-5110-004	Zuschüsse Erneuerung Pflasterflächen Innenstadt	-30.805,45
Z-5410-008	Beiträge Torkelhalden Riedheim	-61.490,00
Z-5410-013	Zuschuss Latscheplatz/Stadtgraben Kreisel	-69.030,00



5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

5.1 Allgemeines

Zum 1. Januar 2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Markdorf erstmals umgesetzt. Grundlage hierfür ist das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Die Vorschriften des NKHR setzte die Stadt Markdorf zum 01.01.2020 um. Der laufende Betrieb geht somit in das fünfte Jahr der neuen Rechnungslegung. Der langjährige Umstellungsprozess mündete am **18.10.2022** in den Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung, mit dem die **Eröffnungsbilanz** der Stadt Markdorf zum 01.01.2020 **einstimmig festgestellt** wurde.

5.2 Doppelte Buchführung – der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und – indirekt – Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind künftig Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen "Einnahmen" und "Ausgaben" gearbeitet.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.



Vergleich kameraler und doppischer Haushalt:

Kameralistik	NKHR	
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Würt- temberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)	
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg	
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente Ifd. Verwaltungstätigkeit	
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung	
Jahresrechnung mit	Jahresabschluss mit	
I. Kassenmäßigem AbschlussII. Haushaltsrechnung	Ergebnisrechnung Finanzrechnung	
III. Vermögensübersicht	III. Vermögensrechnung (Bilanz)	
IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppie- rungsübersicht	IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)	
V. Rechenschaftsbericht	V. RechenschaftsberichtVI. Anhang	
	VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstel- lungen und Schulden	
Rechnungsgröße:	Rechnungsgröße:	
Einnahmen und Ausgaben	I. Erträge und Aufwendungen	
	II. Einzahlungen und Auszahlungen	
Haushaltsausgleich	Haushaltsausgleich	
im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirt- schaftung einer Mindestzuführung vom Ver- waltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge	
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen	
	als Kapitalposition auf der Passivseite der Bi- lanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetz- ten)	
Sonderrücklagen	Rückstellungen	

5.3 Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.



Die Komponenten der kommunalen Doppik



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den zahlungswirksamen Vorgängen werden vor allem folgende zahlungsunwirksamen Vorgänge dargestellt:

Abschreibungen

Investitionen werden über die Nutzungsdauer mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag abgeschrieben (lineare Abschreibung) und gehen damit als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die Abschreibungen für alle Anlagegüter darzustellen (bisher nur für die kostenrechnenden Einrichtungen) und müssen zudem im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden (bisher erfolgte eine Neutralisierung der Abschreibung im Unterabschnitt 9100).

Auflösungen

Empfangene Zuschüsse oder Beiträge werden ebenfalls mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag aufgelöst (lineare Abschreibung) und gehen damit als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

- Rückstellungen

Bedingen Ereignisse des laufenden Jahres in der Zukunft anfallende Zahlungen, die jedoch noch nicht exakt in Höhe oder Fälligkeit bestimmbar sind, müssen bzw. können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Die Rückstellung belastet als Aufwand das laufende Jahr und wird auf der Passivseite in der Bilanz dargestellt. Sobald die Zahlungsverpflichtung eintritt wird der Passivposten ergebnisneutral aufgelöst. Entfällt der Grund für die Rückstellung oder weicht die tatsächliche Zahlungsverpflichtung von der Rückstellung ab, ist die Differenz zur Rückstellung entsprechend ergebniswirksam aufzulösen und entlastet als Ertrag bzw. belastet als Mehraufwand den Ergebnishaushalt.

Interne Leistungsverrechnung

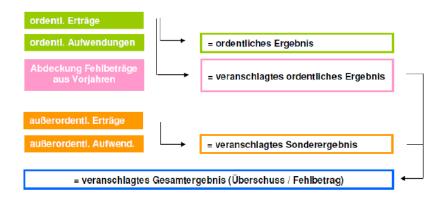
Leistungen, die eine Kostenstelle für ein bestimmtes Produkt (oder Kostenstelle) erbringt, werden intern verrechnet. D. h. als Aufwand bei der leistungsempfangenden Stelle erfasst und als Ertrag bei der leistungserbringenden Stelle dargestellt. Typisches Beispiel hierfür sind Bauhofleistungen (z. B. für den Straßenunterhalt, Festauf- und –abbau etc.).

Kalkulatorische Verzinsung

Die Eigenkapitalverzinsung (als Ausgleich dafür, dass das Eigenkapital bei einer Geldanlage eine Verzinsung erfahren würde, sog. Opportunitätskosten) wird ebenfalls bei der jeweiligen Kostenstelle im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung verbucht, aber dann als Erlös bei Produkt 61.20 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) "eliminiert".

Im Vergleich zum kameralen Kassenwirksamkeitsprinzip, wird der Aufwand grundsätzlich in das Jahr gebucht, in dem die Leistung erbracht worden ist, und nicht in dem Jahr dargestellt, in dem die Rechnung fällig war. Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Abschreibungen in der Doppik voll ergebniswirksam sind. Im kameralen Rechnungssystem beeinflussen die Abschreibungen das Ergebnis nicht.

Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO



Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen (cash) des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht/reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kredite). Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des



Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (durchlaufende Gelder).

Der Finanzhaushalt ist hingegen <u>nicht</u> auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO



Die **Bilanz** beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie das Vermögen finanziert wurde – aus Basiskapital bzw. Eigenkapital oder Fremdkapital.

Hier wird also das Vermögen der Stadt (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge etc.) auf der Aktivseite dargestellt, die Finanzierung des Vermögens mit Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wird auf der Passivseite veranschlagt.

Der Abschluss des Ergebnishaushalts fließt in die Änderung des Eigenkapitals ein. Der Abschluss des Finanzhaushalts findet sich im Kassen- bzw. Bankbestand wieder.

5.4 Aufbau des doppischen Haushaltsplans – Bestandteile und Anlagen

Mit der Umsetzung des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen künftig die Leistungen in Form von Produkten, die die Stadt zur Aufgabenerfüllung erbringt. Der Haushaltsplan ist damit produktorientiert gegliedert, was im Wesentlichen den bisherigen Unterabschnitten der Kameralistik entspricht. Aus dem alten Unterabschnitt 7710 (Bauhof) wird nun beispielsweise der Kostenträger 11250000 (Bauhof- und Gärtnereileistungen).

Darüber hinaus wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen ablöst. Gesetzlich sind mindestens zwei Teilhaushalte zu bilden, wobei einer die allgemeine Finanzwirtschaft abzubilden hat.



Der Haushaltsplan der Stadt Markdorf ist in sieben Teilhaushalte (THH) gegliedert:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 3 Schulen

Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, Soziales und Kinderbetreuungseinrichtungen

Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt

Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die den THH betreffenden Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten (kalk. AfA/kalk. Zins) dargestellt. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Kostenträger Informationen und Kurzbeschreibungen zur Verfügung.

Die Abgrenzung ist im Detail noch nicht trennscharf vorgenommen. So müssen beispielsweise aus den jeweiligen Ämtern die sowohl Steuerung als auch operative Aufgaben wahrnehmen (Hauptamt, Kämmerei und Stadtbauamt) in künftigen Jahren noch in diese aufgeschlüsselt werden.

Haushalt 10 Gemeindewerke

Haushalt 11 Abwasser

Haushalt 12 Wohnbaugesellschaft

5.5 Aufstellung der Teilhaushalte mit Produktbereichen und Produktgruppen

Darstellung der Hierarchie:

- Teilhaushalt (THH)
- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt/Kostenträger
- Kostenstelle

5.6 Haushaltsstruktur

Der Haushalt der Stadt Markdorf ist produktorientiert nach dem verbindlich geltenden Produktplan für Baden-Württemberg gegliedert. Neben 7 Teilhaushalten erfolgt die weitere Aufgliederung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte bzw. Kostenstellen.

Teilhaushalt	1 – Innere Verwaltung	
Produkt-	Produkt/Kostenträger	Kostenstelle
gruppe		
11.10	11100000 Steuerung	111000 Gemeindeorgane
	-	111001 Ortsverwaltungen
11.11	11110000 Organisation und Dokumen-	112100 Hauptverwaltung
	tation kommunaler Willens-	
	bildung	
11.14	11140300 Personalrat	111401 Personalrat
11.20	11200000 Organisation und EDV	112000 Datenverarbeitung
11.21	11210000 Personalwesen	112100 Hauptverwaltung
	11210300 Ausbildung	112101 Auszubildende
11.22	11220000 Finanzverwaltung, Kasse	112200 Finanzverwaltung
		112201 Stadtkasse
11.24	11240000 Gebäudemanagement,	112400 Hochbau
	techn.	
	Immobilienmanagement	
	11248000 Gebäudemanagement	112480 Emil-und-Maria-Lanz-Stiftung
	EML-Stiftung	1124XX div. Gebäude
	11240300 Gebäudemanagement	112401 Liegenschaftsverwaltung/Allg.
		Grundvermögen
		112404 Rathaus
		112405 Bischofsschloss
		112408 Vereinshaus Marktstraße
		1124XX div. Gebäude
11.25	11250000 Bauhof- und Gärtnerei-	112500 Stadtgärtnerei
	leistungen/Grünanlagen,	1125XX div. Fahrzeuge
	Werkstätten und Fahrzeuge	112501 Bauhof
		1125XX div. Fahrzeuge
11.26	11260000 Zentrale Dienstleistungen	112600 Gesamtverwaltung
11.30	11300000 Presse- und Öffentlichkeits-	113000 Öffentlichkeitsarbeit
	arbeit	
11.33	11330000 Grundstücksmanagement	113300 Grundstücksmanagement
		(Umlegung)

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung			
Produkt-	Produkt	Kostenstelle	
gruppe			
12.10	12100000 Statistik	121000 Statistik	
	12100300 Wahlen	121001 Wahlen	
12.20	12200000 Ordnungswesen	122000 Ordnungsamt	
12.21	12210300 Überwachung des ruhenden	122100 Gemeindevollzugsdienst	
	Verkehrs	j.	
12.22	12220000 Einwohnerwesen	122000 Ordnungsamt	



12.23	12230000	Personenstandswesen	122300	Standesamt
12.24	12240000	Kommunales Grundbuch-	122400	Grundbucheinsichtsstelle
		wesen		
12.60	12600000	Brandschutz	126001	FFW Abt. Markdorf
			126002	FFW Abt. Ittendorf
			126003	FFW Abt. Riedheim
12.70	12700000	Rettungsdienst	414000	Maßnahmen der
		-		Gesundheitspflege

Teilhaushalt 3 - Schulen			
Produkt-	Produkt	Kostenstelle	
gruppe			
21.10	21100100 Grundschulen	211010 Grundschule Markdorf 211011 Grundschülerbetreuung JGS 211020 Grundschule Leimbach 211021 Grundschülerbetreuung Leimb. 211030 Grundschulförderklassen	
		211050 Grundschule am BZM	
21.50	21500000 Sonstige Schulische Aufgaben und Einrichtungen	215000 Schülerversicherung	
	21500300 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	215010 Bildungszentrum Markdorf	

Teilhaushalt	4 - Sport, Kultur, Soziales und Kinderl	oetreuungseinrichtungen
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
25.20	25200100 Pflege des Museumsguts	252001 Kunstgegenstände
25.21	25210000 Archiv	252101 Stadtarchiv
26.10	26100000 Theater	261000 Kulturelle Angelegenheiten
26.20	26200400 Förderung der Musik	262000 Musikpflege
27.10	27100000 Volkshochschulen	271000 Volkshochschulen
27.20	27200000 Bibliotheken	272000 Öffentliche Büchereien/
		Bibliotheken
28.10	28100000 Sonstige Kulturpflege	281000 Sonstige Kulturpflege
		281001 Galerie Ulrichstraße
		281002 Heimat- u. Kulturpflege
29.10	29100000 Förderung von Kirchenge	291000 Kirchen
	meinden und sonstigen	
	Religionsgemeinschaften	
31.40	31400200 Soziale Einrichtungen für	314001 Soziale Einrichtungen für Äl-
	pflegebedürftige, ältere	tere/Pflegebedürftige
	Menschen	
	31400500 Soziale Einrichtungen für	314003 Soziale Einrichtungen für
	Wohnungslose	Wohnungslose
	31400700 Soziale Einrichtungen für	314004 Unterbringung von
	Flüchtlinge/Asyl	Asylbewerbern
	(Anschlussunterbringung)	
	31400900 Andere soziale Einrichtungen	314002 Mehrgenerationenhaus
31.60	31600000 Sonstige Förderung von	316000 Allgemeine Wohlfahrt
	Trägern der Wohlfahrtspflege	



31.80	31800000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		Allgemeine Sozialverwaltung u. Behindertenbeauftragter
			318001	Altenveranstaltungen und
			210000	Altersjubilare
27.20	2/200400	Cinciple to a second		Allgemeine Sozialhilfe
36.20	36200400	Einrichtungen der Jugend-	362000	Einrichtungen der Jugend-
		arbeit	362001	arbeit, -pfleger, -café
			302001	Jugendraum an der Trend- sportanlage
36.50	36500101	Förderung von Kindern und	365000	Kindergarten St. Elisabeth
30.30	30300101	Tageseinrichtungen und	365001	
		-pflege (0-6 Jahre)		Kindergarten St. Josef
		priege (o o same)		Kindergarten St. Martin
				Kindergarten Altes Schulhaus
				Kindergarten Hepbach
				Kinderhaus Storchennest
				Waldkindergarten
				Kath. Kindergarten St. Nikolaus
				Kleinkindbetr. St. Elisabeth
			365021	Kleinkindbetr. Pestalozzi
			365022	Kleinkindbetr. St. Josef
			365023	Kleinkindbetr. St. Martin
			365024	Kleinkindbetr. Altes Schulhaus
			365025	Kleinkindbetr. Hepbach
			365026	Kleinkindbetr. Storchennest
			365028	Kleinkindbetr. Leimbach
			365090	Interkomm. Kostenausgleich
				Kindergärten Ferienbetreuung
			365092	Kindergärten allgemein
41.40	41400000	Maßnahmen der Gesund-	414000	Maßnahmen der
		heitspflege		Gesundheitspflege
			414001	Gesundheitspflege in
				Ausnahmesituationen
42.10		Förderung des Sports		Förderung des Sports
42.41	42410100	Gedeckte Sportflächen		MZH Leimbach
		bis 27 x 45 m		Sporthalle JGS
				Sporthalle GS am BZM
42.41	42410200	Freisportanlagen		Sportplätze
				Sportplatz Markdorf
40.44	40.440000			Sportplatz Ittendorf
42.41	42410300	Sondersportanlagen		Verkehrsübungsplatz
			424109	Trendsportanlage

Teilhaushalt 5 – Bauen und Umwelt			
Produkt-	Produkt	Kostenstelle	
gruppe			
51.10	51100000 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Bauordnung	511000 Stadtentwicklung, städtebau- liche Planung	
		511000 Bauordnung (Einvernehmenserklärung)	
		511001 Orts- und Regionalplanung	



	51100900 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	511002 Sanierungs-/Entwicklungs- maßnahmen n. d. Baugesetz- buch
52.10	52100000 Bauordnung	521000 Bauordnungsamt GVV + Gutachterausschuss
52.20	52200000 Wohnungsbauförderung und -versorgung	522000 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge
52.30	52300000 Denkmalschutz u. Denkmal- pflege	523000 Denkmalschutz- und Pflege
53.10	53100000 Elektrizitätsversorgung	531000 Elektrizitätsversorgung
53.20	53200000 Gasversorgung	532000 Gasversorgung
53.30	53300000 Wasserversorgung	533000 Wasserversorgung
53.60	53600000 Telekommunikations- einrichtungen	536000 Telekommunikations- einrichtungen (Breitband)
53.70	53700000 Abfallwirtschaft	537001 DSD Wertstoffhof
53.80	53800000 Abwasserbeseitigung	538000 Abwasserbeseitigung
54.10	54100000 Gemeindestraßen	541000 Gemeindestraßen 541001 Brunnen 541003 Tiefbau 541004 Feldwege/Wanderwege (nicht -premium) 541005 Radwege
54.10	54100200 Straßenbeleuchtung	541002 Straßenbeleuchtung
54.50	54500100 Straßenreinigung	545000 Straßenreinigung
54.50	54500200 Winterdienst	545001 Winterdienst
54.60	54600100 Bereitstellung u. Betrieb v. Parkhäusern/Tiefgaragen	546001 Parkhaus Poststraße 546002 Tiefgarage Bischofsschloss 546003 Tiefgarage West III
54.60	54600200 Bereitstellung u. Betrieb v. Parkplätzen	546000 Sonstige Parkplätze 546004 Parkplätze Bahnhof (P+R) 546005 Parkplätze Bahnhof (westlich)
54.70	54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	547000 Förderung des ÖPNV
54.80	54800000 Sonstiger Personen- u. Güterverkehr	548000 Verkehrsunternehmen
54.90	54900000 Öffentliche Toilettenanlagen	549000 Öffentliche Toilettenanlagen
55.10	55100100 Grün- und Parkanlagen	551002 Parkanlagen
	55100200 Freizeitanlagen und Spiel-	551003 Ruhebänke 551001 Kinderspielplätze
55.20	flächen 55200000 Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen/	552000 Wasserläufe -Wasserbau- 552001 Kleineinleiterabgabe
55.30	Kleineinleiterabgabe 55300000 Friedhofs- und Bestattungs wesen	553000 Friedhof Markdorf 553002 Friedhof Ittendorf 553003 Friedhof Bergheim 553004 Friedhof Hepbach
55.40	55300500 Leichen- und Trauerhallen 55400000 Naturschutz u. Landschafts-	553001 Leichenhalle Markdorf 554000 Naturschutz und
EE 41	pflege	Landschaftspflege
55.41	55410000 Klimaschutz	554100 Klimaschutz



55.50	55500000 Forstwirtschaft	555000 Gemeindewald
55.51	55510000 Landwirtschaft	555100 Landwirtschaft

Teilhaushalt 6 – Wirtschaft und Tourismus			
Produkt-	Produkt	Kostenstelle	
gruppe			
57.10	57100000 Wirtschaftsförderung	571000 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr 571001 Standortmarketing	
57.30	57300000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573003 Vereinsheim Hepbach 573004 Märkte 573005 Anschlagswesen 573008 sonstige Vereinsnutzung	
	57300800 Festhallen und Festplätze	573001 Stadthalle Markdorf 573002 Bürgerhaus Ittendorf	
57.50	57500000 Tourismus	575000 Tourismus	

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
61.10	611000 Steuern, Allg. Zuwendungen	611000 Steuern, allgemeine Zuweisun gen und allgemeine Umlagen
61.20	612000 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	612000 Sonstige Allgemeine Finanz wirtschaft
61.30	613000 Abwicklung der Vorjahre	613000 Abwicklung der Vorjahre

5.7 Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt (= Summe aller THH) zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch (= konsumtiver und investiver Aufwand) des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen nicht durch einen nicht gedeckten Ressourcenverbrauch zu belasten. Relevant für den Haushaltsausgleich waren bisher die Einnahmen und Ausgaben. Künftig sind es Erträge und Aufwendungen.



Einnahmen

Kreditaufnahmen Steuern Erträge aus der Auflösung Gebühren Vermögensverkauf zum von Sonderposten für Buchwert Entgelte Investitionszuwendungen Beiträge Ifd. Zuweisungen und Beiträge Investitionszuwendungen Ausgaben Aufwendungen Kredittilgungen Gehälter Abschreibungen Investitionsausgaben Zuführungen zu Sachaufwand Pensionszahlungen Instandhaltungen Rückstellungen Zinsen

Kameralistik Verwaltungshaushalt

Einnahmen - Ausgaben = Zuführung an VmH

Haushalt ist ausgeglichen, wenn

Zuführung an VmH = ordentliche Tilgung



Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.

NKHR Doppik Ergebnishaushalt

Erträge

Ordentliche Erträge
- Ordentliche
Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis

Haushalt ist ausgeglichen, wenn

Positives ordentliches Ergebnis



Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Der Haushaltsausgleich erfolgt nach § 80 (2) S. 2 GemO und § 24 GemHVO wie folgt:

 Das Ergebnis aus ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Sollte der Ausgleich – trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten – nicht erreicht werden, erfolgt der Haushaltsausgleich in weiteren Schritten:



Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

anstelle dieser Ausgleichsmöglichkeit kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar, werden

3. Überschüsse des **Sonderergebnisses** und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet.

Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar ist, kann

- 4. ein verbleibender **Haushaltsfehlbetrag** im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.
- 5. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

5.8 Interne Leistungsverrechnung

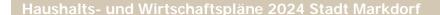
Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind interne Leistungen in den Teilhaushalten (THH) zu verrechnen. Die Verrechnungen werden in den Teilergebnishaushalten im kalkulatorischen Ergebnis ausgewiesen. Im Gesamtergebnishaushalt saldieren sich diese Verrechnungen, werden nicht angedruckt und erhöhen das Haushaltsvolumen nicht.

In Markdorf werden bereits seit vielen Jahren die Kosten des Bauhofs nach tagesgenauen Aufschrieben inkl. aller Personal- und Sachkosten auf die Produkte und Eigenbetriebe verteilt. Im Bereich der Kernverwaltung sollen künftig die Mitarbeiter Zeitaufschriebe im Zeiterfassungssystem nach steuerlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften führen. Dort erreichen wir eine flächendeckende Verrechnung der Steuerungs- und Verwaltungskosten.

Nach den Richtlinien sind die sogenannten Steuerungsleistungen zu verrechnen. Die Steuerungskosten bildet der THH 1 ab. Hierzu zählen die Kosten des Stadtrats und der Ausschüsse, des Bürgermeisters sowie die Kosten der Steuerungsunterstützung.

5.9 Ausblicke über die Entwicklung des NKHR

Die Verwaltung wird schnellstmöglich die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 erstellen. In den folgenden Jahren soll das NKHR weiter verankert werden. Dafür sollten durch den Stadtrat strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ messbaren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.





Erläuterung der Investitionsnummern

B = bewegliches Vermögen

G = Grundstücke

H = Hochbau

K = Kredite

L = Lanz-Stiftung (alle VG ohne Unterscheidung)

T = Tiefbau

U = Umlagen

Z = Zuweisungen/Zuschüsse



6. Das Haushaltsjahr 2024

6.1 Grundlage der Haushaltsplanung

Grundlage der Planung der Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des FAG ist grundsätzlich der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für das Jahr 2024 wurde der Haushaltserlass am 18.07.2023 veröffentlicht. Aufgrund der Steuerschätzung wurde dieser am 09.11.2023 fortgeschrieben.

Nach § 80 GemO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt der Haushaltsplan 2024. Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Dieser Betrag ist jedoch nicht mit den bisherigen Ergebnissen des Verwaltungshaushalts vergleichbar. Um dieses Ergebnis mit einem kameralen Haushaltsplan zu vergleichen, sind folgende Vorgänge zu berücksichtigen:

-	Ergebnis laut Ergebnishaushalt		0, €
-	Abzüglich aufgelöste Investitionszuwendungen	-	1.269.600, €
-	abzüglich Friedhof	-	106.500, €
-	Zuzüglich Aufwand aus Bildung Rückstellungen	+	1.946.354, €
-	Zuzüglich Abschreibungen	+	3.919.800, €
-	Zuzüglich Deckungsreserve	+	174.540, €
-	Somit vergleichbarer kameraler Betrag	+	4.664.594, €

Im Planjahr 2024 darf mit einem höheren Überschuss im Produktbereich 6110 (Steuern, allg. Zuweisungen) gerechnet werden. In der Finanzplanung gelingt ein Haushaltsausgleich planerisch nicht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit sehr vorsichtigen Rückstellungen im Bereich des Finanzausgleichs gearbeitet wurde.

Der Haushaltserlass und die Steuerschätzung gehen in der Finanzplanung von steigenden Steuereinnahmen aus.

Um mit den in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 erwarteten, stark steigenden Aufwendungen, genehmigungsfähige Haushalte vorlegen zu können, müssen, nachdem bereits umfangreiche Einsparanstrengungen in der Verwaltung unternommen worden sind und weiter unternommen werden, auch alle Möglichkeiten geprüft werden, die zu einer Verbesserung der Ertragslage führen. Auf die Ausführungen von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltserlasse wird insoweit verwiesen. Deshalb wurde im vorliegenden Plan bereits mit einer Anhebung der Hebesätze ab 2025 kalkuliert, da eine schnelle Rückkehr zum Ertragsniveau vergangenener Jahre aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Aussichten vorerst nicht zu erwarten ist.



6.2 Gesamtergebnishaushalt

Haushaltsplan 2024 der Stadt Markdorf

STADT MARKDORF Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung										
	Stadt Markdorf									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.263.013,36	25.178.495	26.392.434	30.196.634	30.952.708	31.610.295			
3011000	Grundsteuer A	76.307,96	75.000	76.000	87.750	87.750	87.750			
3012000	Grundsteuer B	2.267.074,73	2.237.000	2.300.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000			
3013000	Gewerbesteuer	7.629.017,06	8.400.000	9.500.000	11.600.000	11.600.000	11.600.000			
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.333.437,18	11.431.413	11.484.374	12.504.371	13.205.551	13.798.868			
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.726.692,30	1.727.876	1.526.499	1.861.321	1.897.464	1.933.606			
3031000	Vergnügungssteuer	278.165,53	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
3032000	Hundesteuer	68.823,65	64.000	70.000	70.000	70.000	70.000			
3034000	Zweitwohnungssteuer	18.550,95	84.650	140.000	140.000	140.000	140.000			
3049000	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100			
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	864.944,00	900.456	937.461	975.092	993.843	1.021.971			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.700.927,27	7.216.898	11.492.382	9.174.427	10.191.125	9.478.522			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.088.723,82	1.044.900	1.269.600	1.290.800	1.290.800	1.412.800			
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.080.137,86	2.259.000	2.218.935	2,405.039	2.445.167	2.511.983			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.848,76	1.131.400	1.213.850	1.274.900	1.298.200	1.335.700			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.441.691,68	849.770	870.899	902.100	919.100	944.700			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	145.507,88	111.550	301.600	288.700	274.700	261.700			
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	Sonstige ordentliche Erträge	994.065,81	607.987	540.300	567.400	578.200	594.300			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	37.833.916,44	38.400.000	44.300.000	46.100.000	47.950.000	48.150.000			
12	Personalaufwendungen	-11.735.327,47	-12.150.000	-13.400.000	-14.100.000	-14.350.000	-14.750.000			
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.082.522,02	-5.614.750	-6.001.280	-6.305.000	-6.416.300	-6.609.100			
15	Abschreibungen	-3.175.988,53	-3.699.358	-3.919.800	-4.148.200	-4.247.600	-4.811.600			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-220,472,16	-198.600	-189.600	-300.300	-363.300	-353.400			
17	Transferaufwendungen	-14.801.303,74	-14.625.189	-16.726.978	-18.688.690	-19.415.395	-19.289.803			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.208.784,43	-3.552.103	-4.062.342	-4.157.810	-4.107.405	-4.286.097			
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-38.224.398,35	-39.840.000	-44.300.000	-47.700.000	-48.900.000	-50.100.000			
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-390.481,91	-1.440.000	0	-1.600.000	-950.000	-1.950.000			
21	Außerordentliche Erträge	514.220,41	500.000	500.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000			
22	Außerordentliche Aufwendungen	-50.024,15	0	0	0	0	0			
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	464.196,26	500.000	500.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000			
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	73.714,35	-940.000	500.000	-400.000	50.000	-950.000			

Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 0,00 €, was bedeutet, dass die geplanten Aufwendungen inklusive der Nettoabschreibungen erwirtschaftet werden können. Somit ist für 2024 das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis inkl. Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten aus Investitionszuweisungen und nicht finanzplanungsrelevanten Konten (z. B. Auflösung von Bestattungsgebühren). Die **Nettoabschreibung i. H. v. 2.650.200** € (Abschreibungen i. H. v. 3.919.800 € abzgl. Auflösungen i. H. v. 1.269.600 €) waren kameral bei der Genehmigung des Haushaltes außen vor. Sie stellen den jährlichen Vermögensverzehr der Stadt dar. Die Bruttoabschreibungen können auch als Richtwert für die jährlichen, zu tätigenden Investitionen angesehen werden.



6.3 Die wichtigsten Hauptertragsarten 2024

6.3.1 Steuern und Entgelte

- Gewerbesteuer (3013)

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Angesichts der als unsicher zu bezeichnenden konjunkturellen Dynamik sowie der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Markdorf ist bei der Höhe des Gewerbesteueransatzes Vorsicht geboten. Mehr als 60 Prozent der Gewerbesteuervorauszahlungen stammen von weniger als zwei Prozent der Gewerbetreibenden. Dadurch ist das Geweresteueraufkommen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung einer vergleichsweise geringen Zahl von Steuerzahlern abhängig. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer wurde auf Grund der festgesetzten Vorauszahlungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem tatsächlichen Aufkommen der Vorjahre vorsichtig mit 9,5 Mio. € geplant. Dieser Wert liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Hebesatz soll 2024 unverändert bei 350 % verbleiben. Dieser Hebesatz gilt seit dem Jahr 2005. Ab dem Jahr 2025 kann auf eine Erhöhung des Hebesatzes voraussichtlich nicht mehr verzichtet werden. Selbst mit der bereits eingerechneten Erhöhung in den Finanzplanjahren 2025-2027 ist nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Ergebnis nicht erreichbar.

Gewerbesteuer	Betrag	Anzahl Betriebe	% am Aufkommen
1 € - 1.000 €	31.120 €	54	0,38%
1.001 € - 5.000 €	283.333 €	103	3,50%
5.001 € - 10.000 €	417.146 €	58	5,15%
10.001 € - 20.000 €	579.002 €	41	7,15%
20.001 € - 50.000 €	1.238.975 €	40	15,30%
50.001 € - 100.000 €	979.059 €	14	12,09%
100.001 € - 200.000 €	900.921 €	9	11,12%
über 200.001 €	3.668.759 €	5	45,30%

Die Entwicklung der Gewerbesteuer von 1997 bis 2023 im Vergleich (in tausend Euro):



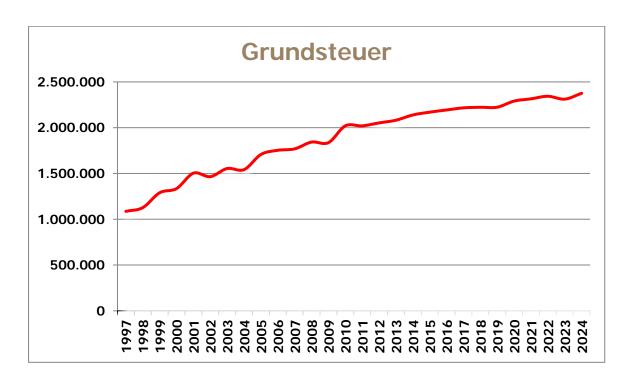


Jahr	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2015	11.000.000,00€	11.986.223,69€	986.223,69€
2016	11.750.000,00€	12.494.241,66€	744.241,66€
2017	16.000.000,00€	15.970.056,61€	- 29.943,39€
2018	12.000.000,00€	11.848.246,31€	- 151.753,69€
2019	13.000.000,00€	10.258.026,75€	- 2.741.973,25€
2020	11.000.000,00€	8.179.986,95€	- 2.820.013,05€
2021	7.500.000,00€	12.448.812,02€	4.948.812,02€
2022	11.000.000,00€	7.629.017,06€	- 3.370.982,94€
2023	8.400.000,00€	10.200.000,00€	1.800.000,00€
2024	9.500.000,00€		

(Rechnungsergebnis 2023: Hochrechnung)

- Grundsteuer (3011, 3012)

Seit dem 01.01.2010 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A (landw. Flächen) 320 %. Der konkrete Steuerbetrag beläuft sich auf rd. **76.000** € pro Jahr. Bei der Grundsteuer B (sonstige Flächen) wurde seit 1. Januar 2010 ein Hebesatz von 350 % festgesetzt. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren steigt das konkrete Steueraufkommen jährlich an. Im Jahr 2024 sind **2.300.000** € (Vorjahr 2.237.000 €) dafür eingeplant. Im Jahr 2024 ist keine Anpassung der Hebesätze geplant, jedoch voraussichtlich in 2025.



- Sonstige Gemeindesteuern

Bei der aktuellen Anzahl von steuerpflichtigen Hunden beträgt das <u>Hundesteueraufkommen</u> 70.000 €. (Vorjahr 64.000 €). Die bis dahin geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung der



Hundesteuer das Gesetz über die Hundesteuer vom 25.05.1965 (GBI. S. 91) wurde vom Landtag am 06.02.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 aufgehoben. Ab 1997 wird die Hundesteuer allerdings erneut als Pflichtsteuer zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nach § 6 Abs. 3 des geänderten Kommunalabgabegesetzes durch Satzung erhoben. Die nähere Ausgestaltung der Steuer, insbesondere der Steuersätze sowie Steuerermäßigungen und -befreiungen bleibt satzungsrechtlich den Kommunen überlassen. Nach über 25 Jahren wurde die Hundesteuer zum 01.01.2022 von 76,00 € auf **108,00 €** angehoben.

Die <u>Vergnügungssteuer</u> wurde im Laufe des Jahres 1988 eingeführt.

Der Stadtrat hat am 18.02.2014 eine Neufassung der Vergnügungssteuer mit Inkrafttreten zum 01.04.2014 erlassen. Dies war erforderlich, nachdem bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig ist. Es erfolgte eine Umstellung auf den Umsatzmaßstab.

Derzeit sind 33 (Vorjahr 37) Geldspiel- und Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit und 0 (Vorjahr 0) ohne Gewinnmöglichkeit registriert. Auch die Spielautomaten sind der Vergnügungssteuer unterworfen. Für dieses "Vergnügen" sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **350.000 €** (Vorjahr 250.000 €) veranschlagt. Der Ansatz konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich angehoben werden. Die Vergnügungssteuer wird bei der Berechnung der Steuerkraftsumme im Rahmen des FAG nicht berücksichtigt, somit erhöhen die Erträge auch nicht die Umlagebelastung bei Kreis- und FAG-Umlage und verbleiben vollständig bei der Stadt.

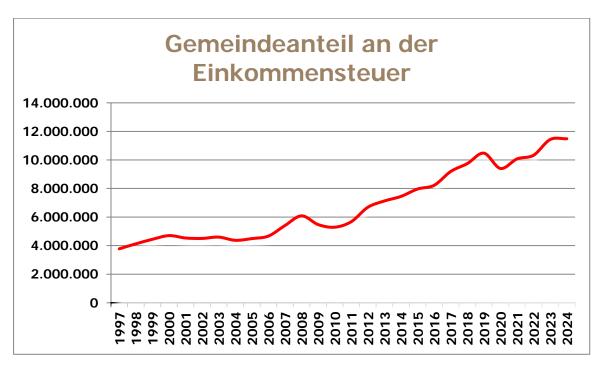
Erstmalig wurde im Jahr 2023 die <u>Zweitwohnungssteuer</u> veranlagt. Der Steuersatz beträgt aktuell 10% und soll zeitnah auf 18% steigen. Die Bemessungsgrundlage ist der Mietaufwand (Jahresnettokaltmiete). Die Zweitwohnungssteuer ist für alle Wohnungen zu entrichten, die außerhalb des Grundstückes des Hauptwohnsitzes gehalten werden. Für das Jahr 2024 wird mit einem Steueraufkommen von **140.000** € gerechnet.

6.3.2 Gemeindeanteil Einkommensteuer (3021)

Nach § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 08.09.1968 (GBI. S. 1587) erhielten die Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.1970 14 v.H. des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Durch das Steueränderungsgesetz 1979 vom 30.11.1978 (BGBI. S. 1849) wurde der Einkommensteueranteil der Gemeinden nach langem Ringen ab 01.01.1980 von 14 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Der nach § 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelte Gemeindeanteil wird nach einer für jede Gemeinde festgelegten Schlüsselzahl auf die Gemeinde verteilt. Die Schlüsselzahl wird auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik errechnet und für jeweils drei Jahre festgelegt. In den Jahren 2000 bis 2002 waren nach der 18. VO zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 13.12.1999 (BGBI. S. 2463) Schlüsselzahlen zugrunde zu legen, die auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 ermittelt wurden. Gleichzeitig wurden hier noch Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 DM (Alleinstehende) bzw. 100.000,00 DM (Verheiratete) berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 ist eine neue Schlüsselzahl auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 maßgeblich. Bei der Berechnung wurden die Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 35.000,00 € (Alleinstehende) bzw. 70.000,00 € (Verheiratete) berücksichtigt. Die Beträge wurden im Rahmen der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf 40.000,00 € (Alleinstehende) bzw. 80.000,00 € (Verheiratete) erhöht. Auf Grund des Haushaltserlasses



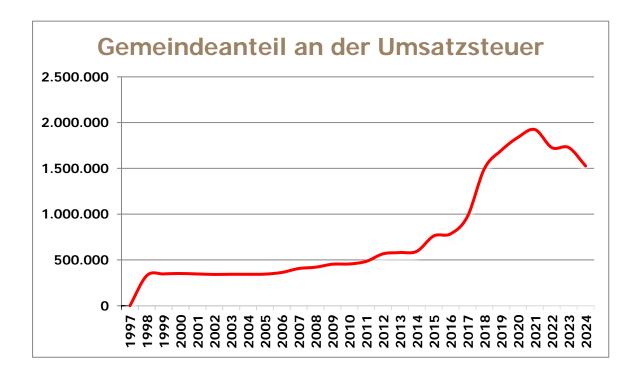
2024 wird der voraussichtliche Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2024 mit insgesamt rd. 7,795 Mrd. € angegeben. Bereits während des Jahres 2018 zeigte sich deutlich, dass der Konjunkturaufschwung sich nachhaltig auf die Arbeitsmarktsituation und die Einkommensentwicklung auswirkt. Seit 1. Januar 2018 galten die neuen Schlüsselzahlen für die Verteilung des Steueraufkommens. Markdorf verbesserte sich von 0,0014390 auf 0,0014946, also um rd. 3,86 %. Bei der für die Jahre 2021-2023 geltenden Schlüsselzahl, hatte die Stadt erstmals ein Rückgang auf 0,0014735 (- 1,41 %) zu verzeichnen. Die Schlüsselzahl für die Jahre 2024-2026 sank abermals minimal auf 0,0014733 (-0,01%) Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Aufkommen dennoch um rd. 53.000 € auf 11.484.374 €. Neben der Gewerbesteuer stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Ertragsart im Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf dar.



6.3.3 Gemeindeanteil Umsatzsteuer (3022)

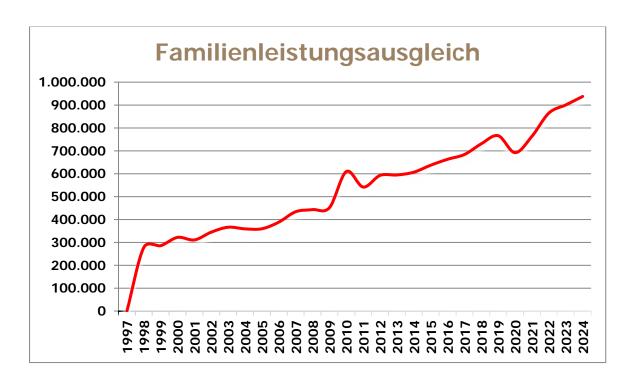
Zum Ausgleich der auf Grund der entfallenen Gewerbekapitalsteuer entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % der Umsatzsteuereinnahmen. Der Umsatzsteueranteil 2024 wird voraussichtlich 1,185 Mrd. € betragen (Vorjahr 1,134 Mrd. €). Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl für Markdorf von 0,001288185 (Vorjahr 0,0015237, entspricht -15,5%!) ergibt sich eine Zuweisung "Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer" in Höhe von 1.526.499 € (Vorjahr 1.727.876 €; Rückgang von 11,7%).





6.3.4 Familienleistungsausgleich (3051)

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung bedingten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer werden den Gemeinden in 2024 voraussichtlich 636,3 Mio. € (Vorjahr 611,1 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den neuen Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. An Erträgen wurden für das Haushaltsjahr 2024 **937.461** € (Vorjahr 900.456 €) veranschlagt.





6.3.5 Laufenden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (314)

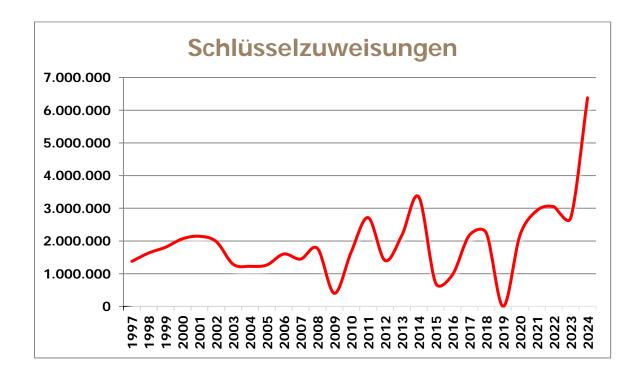
6.3.5.1 Kommunaler Finanzausgleich

Für den kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Die Stadt Markdorf hat in der Vergangenheit im Vergleich eine gute Ausstattung mit Steuereinnahmen. Im Jahr 2024 erreicht die Stadt mit einer Steuerkraftsumme mit 22,677 Mio. € (Vorjahr 25,469 Mio. €) nach dem Ergebnis 2022 und einem Betrag von 1.576 €/Einwohner aber nur noch rd. 80 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

6.3.5.2 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden ermittelt, indem man die Steuerkraftmesszahl der Bedarfsmesszahl der jeweiligen Kommune gegenüberstellt. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich durch die Vervielfältigung der Einwohnerzahl mit einem Kopfbetrag. Bei einer Ausschüttungsquote von 70 % erhält die Stadt im Jahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.378.614 € (= 70 % aus der Differenz Bedarf- und Steuerkraft).

Erstmals werden seit 2021 2,5 % der Schlüsselzuweisungen aufgrund einer sog. "Flächenkomponente" verteilt, die Kommunen, die über eine große Gemarkungsfläche im Verhältnis zur Einwohnerzahl verfügen, besonders unterstützt. Die Stadt Markdorf befindet sich hier in der niedrigsten Fallgruppe, d.h. sie hat hier keine besondere Stellung.





- Mehrzuweisung "Sockelgarantie"

Für sehr finanzschwache Städte und Gemeinden, nämlich für diejenigen, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl liegt, gibt es eine Mehrzuweisung vom Land. Die Stadt Markdorf erhält keine Mehrzuweisungen aus der Sockelgarantie.

6.3.5.3 Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Die KIP soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Kommunen erheblich erweitern, da hier im Gegensatz zu den Einzelzuweisungen keine Zweckbindung vorhanden ist. Die KIP beträgt laut Haushaltserlass **117,00** € pro Einwohner (Vorjahr 107,00 €). Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden nach den gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Die gewichtete Einwohnerzahl beträgt 14.386. Multipliziert mit dem Betrag von 117,00 € ergibt sich für die Stadt Markdorf eine voraussichtliche KIP in Höhe von **1.935.648** € (Vorjahr 1.539.302 €).

6.3.5.4 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 26 FAG eine jährliche Zuweisung vom Land, die aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteueraufkommens bestritten werden. Dieser beträgt pro Kilometer Verbindungsstraße 2.500 € (Vorjahr 2.500 €). Bei 20,0 Kilometer Straßenlänge ergibt dies einen Gesamtbetrag in Höhe von **50.000** €.

6.3.5.5 Pauschalierte Investitionszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG

Für Straßenbaumaßnahmen gibt es nach § 27 Abs. 1 FAG eine pauschalierte Zuwendung, die sich nach der Gemarkungsfläche berechnet. Bei einer Zuweisung von 8,40 € pro ha Gemeindefläche ergibt sich bei 4.091 ha ein Betrag in Höhe von **34.364** €.

6.3.5.6 Förderung der Integration nach § 29d Abs. 1 FAG

2019 wurden vom Land nach der Einführung im Jahr 2017 letztmals 90 Mio. € zur Förderung der Integration von Flüchtlingen bereitgestellt. Die Verteilung dieses Betrags erfolgte entsprechend des Haushaltserlasses nach untergebrachten Asylbewerbern.

6.3.6 Auflösung von Sonderposten (SoPo)

Der Gesamtbetrag der Auflösungen von SoPo aus Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen beträgt 1.269.600,00 €. Sonderposten sind Erträge aus in Vorjahren für Investitionen eingenommene Gelder (i. d. R. Zuschüsse und Beiträge), die analog der zu Grunde liegenden Investition aufgelöst werden.



6.3.7 Gebühren und ähnliche Entgelte

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes finden sich hier 2.218.935,00 € (Vorjahr 2.259.000,00 €). Eventuell durchgeführte Gebührenanpassungen sind dabei berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Einnahmen aus der Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosen hier zugeordnet.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurden in den vergangenen Jahren sämtliche Gebühren überprüft und neu angepasst.

Feuerwehrkostenerstat-

tung

Landeseinheitliche Regelungen wurden in die Satzung Kostenersatz FW eingearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.

Essensgeld wurde aufgrund der Erhöhung des Einkaufspreises Schulbetreuungsgebühren

auf 01.01.2024 angepasst. Die Betreuungsgebühren werden

ebenfalls zum 01.01.2024 angepasst.

Friedhofsgebühren Die Gebühren wurden im Rahmen einer umfangreichen Kalku-

lation zum 01.01.2020, 01.01.2021 und 01.01.2022 angepasst.

Die Fremdkosten zusätzlich zum 01.01.2023.

Wasser – und

Abwassergebühren

Kalkulation erfolgte für den Zeitraum von 2024 - 2025. Im Rah-

men der Globalberechnung wurden 2018 auch die Beitragss-

ätze aktualisiert.

Kinderbetreuungsgebüh-

Verwaltungsgebühren

ren

Werden jährlich anhand der Empfehlungen der Landesver-

bände fortgeschrieben bzw. bis zum Erreichen des Empfehlungsniveaus schrittweise überproportional angepasst.

Neukalkulation erfolgte zum 01.01.2020.

6.3.8 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Zeile 6 des Gesamtergebnishaushaltes wird in Summe 1.213.850,00 € (Vorjahr 1.131.400,00 €) für das Jahr 2024 ausgewiesen. In der Position "privatrechtliche Leistungsentgelte" sind alle Miet- und Pachterträge, Verkauf von gebrauchten Kleingeräten, Holzerlöse oder Ersätze von Dritten enthalten. Im Jahr 2021, 2022 und 2023 wurden Miet- und Pachtzahlungen erhöht. Im Verhältnis zum Jahr 2020 macht sich die korrekte Zuordnung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten bemerkbar. In Anbetracht der steigenden Energiepreise wurden die Abschläge der Nebenkostenvorauszahlungen in 2022 angepasst.

6.3.9 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen in Zeile 7 des Gesamtergebnishaushaltes finden sich die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, wie Eigenbetriebe, Zweckverände oder Erstattungen bei



der Feuerwehr wieder. Hierfür wird mit einem Betrag von 870.899,00 € (Vorjahr 849.770,00 €) gerechnet.

6.3.10 Finanzerträge

Die Verwaltung rechnet bei der Aufstellung des Plans 2023 mit insg. 301.600,00 € (Vorjahr 111.550,00 €) Finanzerträgen (Zeile 8), die fast ausschließlich aus den gewährten Trägerdarlehen der Eigenbetriebe resultieren. Die deutliche Zunahme ist auf die durchgeführte Erhöhung der Verzinsung der Trägerdarlehen rückwirkend zum 01.01.23 zurückzuführen.

6.3.11 sonst. ordentliche Erträge

Diese stehen in der Zeile 10 des Gesamtergebnishaushaltes mit 540.300,00 € (Vorjahr 607.987,00 €) , wovon der Großteil auf die Konzessionsabgaben aus der Strom-, Gasversorgung und auf die Säumniszuschläge bzw. auf die Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer entfallen.



6.4 Die wichtigsten Hauptaufwandsarten 2024

6.4.1 Personalkosten (40)	(Zeile 12)	
Rechnungsergebnis 2018	9.802.466,00 €	
Rechnungsergebnis 2019	10.288.610,92 €	(+4,96 %)
Rechnungsergebnis 2020	10.422.694,62 €	(+1,3 %)
Rechnungsergebnis 2021	10.704.227,00 €	(+2,7 %)
Rechnungsergebnis 2022	11.735.327,47 €	(+9,63%)
Planansatz 2023	12.150.000,00 €	(+4,74 %)
Planansatz 2024	13.400.000,00 €	(+10,29%)

Berechnungsgrundlage

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Nullrunde: bestehender TV hat weiterhin Gültigkeit bis zum 29.02.24; Einmalzahlung 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie, verteilt auf 9 Monate.
- Ab dem 01.03.2024 Erhöhung um 200 € plus 5,5%, min. insgesamt 340 €.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2024. Die Laufzeit beträgt mithin 24 Monate.

Die nächsten Tarifverhandlungen werden somit voraussichtlich im Januar 2025 beginnen.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,7 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 3,40 % bzw. auf 2,60 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2024 3.491,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.956,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.200,00 € be-



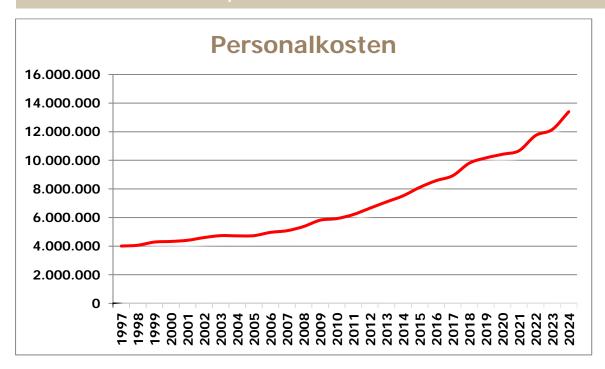
tragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2023 befinden sich voraussichtlich 14 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 35 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 12.150.000,00 € auf 13.400.00,00 € (+ 10,29 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Die Verwaltungsstruktur einer Stadt (z.B. besondere Einrichtungen wie Tourismus, Standortmarketing usw.) und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten und Hallen) beeinflussen den Personalaufwand. Eine Stadt wie Markdorf ist aufgrund der teilweise vorhandenen überörtlichen Funktion geprägt von einer Vielzahl gleichartiger Einrichtungen mit entsprechenden Personalkosten. Für die Inanspruchnahme des Bauhofs, der EDV und der Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung entrichten die Eigenbetriebe und die Zweckverbände Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte.

Die Zahlungen der Eigenbetriebe für Dienstleistungen der Verwaltung und der Serviceeinheiten sind durch Umstrukturierungs- bzw. Privatisierungsmaßnahmen und Veränderungen bei der Nachfrage nach Planungs- und Verwaltungsleistungen Schwankungen unterworfen. Bei der Bemessung der Personalkapazitäten der Verwaltungs- und Servicebereiche, müssen diese Veränderungen bei der Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Personalkostenentwicklungen

Aufgrund der dargestellten tariflichen Steigerungen bzw. Strukturverbesserungen und neuer Aufgaben hat sich der **Personalaufwand erhöht**. Die weitere Entwicklung der Personalkosten in den nächsten Jahren ist entscheidend von künftigen Tarifsteigerungen und der Ausweitung kommunaler Aufgabenstellungen abhängig. Im vergangenen Jahr wurde in einzelnen Bereichen nochmals nachjustiert. In verschiedenen Bereichen konnten aufgabenbedingte Personaleinstellungen getätigt werden. Ein wesentlicher Faktor beim Blick auf die stark gestiegenen Personalkosten in den vergangenen Jahren ist der massive Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder. Dadurch hat sich das Verhältnis der Personalkosten zwischen Verwaltung und Erziehungsdienst seit 2023 auf etwa 50:50 eingestellt.



6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14)

Bewirtschaftungskosten (4241)

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude belaufen sich insgesamt auf 1.544.050,00 € (VJ 1.406.950,00 €).

Damit sind die Kosten am unteren Ende der planerischen Gestaltung veranschlagt. Weitere planerische Reduzierungen sind nicht mehr zu bewerkstelligen. In 2024 wird aufgrund der auf hohem Niveau befindlichen Energiepreise mit weiterhin stark erhöhten Bewirtschaftungskosten gerechnet. Erhebliche Sparanstrengungen über das Nutzerverhalten müssen daher weiterhin erfolgen.

Erstattung für Unterhaltungs- und Betriebsaufwand (4271)

Für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Winterdienst, Lebensmittel GT, Betriebsstrom, Schulschwimmen, EDV-Kosten) sind 1.576.230,00 € (Vorjahr 1.509.000,00 €). vorgesehen.





Unterhaltungskosten (421)

Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens der Firma Heyder und Partner wurde der Aufbau eines **Kommunalen Gebäudemanagements** beschlossen. Durch das Gebäudemanagement werden alle im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung anfallenden Aufgaben, wie Energiewirtschaft, Reinigung, Hausdienste, Unterhaltung und Vermietung/Verpachtung erledigt. Über die Zusammenführung von Zuständigkeiten in einer zentralen Organisationseinheit soll eine Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung erreicht werden. Ein dort aufzustellendes Sanierungsprogramm dient dem Erhalt und der Sicherung der Gebäudesubstanz.

Die Arbeit des Gebäudemanagements soll durch die Nutzung des entsprechenden Moduls der Finanzbuchhaltungssoftware weiter intensiviert werden. Die so gewonnenen Daten ermöglichen es künftig einen eigenen Energiebericht für die städtischen Gebäude und Einrichtungen aufzustellen und werden wertvolle Daten für die Zertifizierung im Rahmen des European Energy Award liefern.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens, sollen im Jahre 2024 insgesamt 1.595.900,00 € (Vorjahr 1.526.900,00 €) aufgewendet werden. Davon entfallen wesentliche Beträge auf geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, der energetischen Unterhaltung und des Brandschutzes. Neben der Unterhaltung der Gebäude sind die Straßenunterhaltung und die Gewässerunterhaltung als weitere Schwerpunkte zu nennen. Für das Radwegekonzept sind im Bereich der Straßenunterhaltung 130.000,00 € vorgesehen. Weitere Beträge finden sich im Finanzhaushalt.

6.4.3 Planmäßige Abschreibungen (Zeile 15)

Die flächendeckend veranschlagten Abschreibungen auf das Sachvermögen werden im Ergebnishaushalt auf vorläufig 3.919.800,00 € (Vorjahr 3.699.358,00 €) beziffert. Wie bereits oben erläutert, müssen diese Vermögenswertminderungen unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit als Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden. Das Vermögen der Stadt ist vollständig zu erfassen und zu bewerten. Im Gegenzug müssen die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die Beiträge passiviert und entsprechend aufgelöst werden. Hierfür sind 1.269.600,00 € veranschlagt.



Die **Nettoabschreibungen** belaufen sich somit auf 2.650.200,00 €. Neben allen sonstigen konsumtiven Aufwendungen muss die Stadt künftig jährlich diesen Betrag mit Erträgen decken, damit der Haushalt genehmigungsfähig wird und bleibt. Neue Investitionen, wie beispielsweise der Neubau von Schulen, Kindergärten usw. erhöhen diese Anforderung auf Jahre und Jahrzehnte hinaus.

6.4.3 Zinsaufwand (Zeile 16)

Die Zinslast 2024 beträgt 189.600,00 €. Das sind gerade 0,43 % des Haushaltsvolumens des Ergebnishaushalts 2024. Darüber hinaus wurde ein Ansatz für die Nachverzinsung bei Gewerbesteuererstattungen eingeplant. Verwahrentgelte sind seit Sommer 2022 nicht mehr zu bezahlen.

6.4.4 Transferaufwendungen - Zeile 17

§ 61 Nr. 40 GemHVO definiert unter Transferaufwendungen einen Aufwand ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Es handelt sich dabei insbesondere um FAG-, Kreisund Gewerbesteuerumlage sowie Umlagen an Verbände und Eigenbetriebe. Zusammen belaufen sich die Transferaufwendungen auf 16.734.317,00 €.

Seit dem Jahr 2020 wird nach dem aktuellen Haushaltserlass und den erfolgten Verhandlungen mit dem Bund und dem Land ein Gewerbesteuerumlagesatz von 35 % anstatt der bisherigen 68 % gelten.

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR können für die FAG- und Kreisumlage Rückstellungen gebildet werden. Damit ist es in besonders steuerstarken Jahren möglich, bereits Vorsorge für die Umlagen in zwei Jahren zu treffen. Die Stadt hat von dieser Wahlmöglichkeit gebrauch gemacht.

- Umlagen – Gewerbesteuerumlage (4341)

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres durch den Hebesatz (350) dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert wird. Der Umlagesatz 2024 beträgt voraussichtlich 35,0 %. Bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 9,5 Mio. € ergibt sich eine Umlage in Höhe von voraussichtlich **0,95 Mio.** € (Vorjahr 0,84 Mio. €).



- FAG-Umlage (4371)

Nach § 1a FAG erhebt das Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Grundbetrag des FAG-Umlagesatzes beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 22,10 %. Für jeden Prozentpunkt um das die Steuerkraftquote die "60 %-Hürde" überschreitet, erhöht sich dieser um 0,06 %. Die Steuerkraftmesszahl liegt im Jahr 2024 bei 68 %. Aus diesem Grund ergibt sich ein voraussichtlicher FAG-Umlagesatz von 22,58 %. Dieser Umlagesatz ergibt auf die Bemessungsgrundlage, der Steuerkraftsumme, eine FAG-Umlage von 5.120.551,00 € (Vorjahr 6.010.776,00 €). Die Rückstellung der Umlage musste um 746.937,00 € erhöht werden.

- Kreisumlage § 35 FAG (4372)

Die Kreisumlage ist der Betrag, den die Kreisgemeinden an den Landkreis abführen müssen. Wie viel, hängt von der Bemessungsgrundlage ab, die mit dem Umlagesatz multipliziert wird. Wie bei der Finanzausgleichsumlage auch, ist für die Berechnung die Steuerkraftsumme maßgeblich. Der Haushaltsplan des Landkreises sieht vor, dass die Gemeinden 30,0 v.H. dieser Steuerkraftsumme zu bezahlen haben. Infolge der oben dargestellten Steuerkraftsumme und dem angedachten Umlagesatz hat Markdorf 6.803.212,00 € (Vorjahr 7.386.123,00 €) an den Landkreis zu bezahlen. Der Kreisumlagesatz des Bodenseekreises ist im Verhältnis zu allen Landkreisen in Baden-Württemberg und zu den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen leicht überdurchschnittlich. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt 1.199.417,00 €.

Entwicklung der FAG- und Kreisumlage

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Satz	Landesdurchschnitt
2010	3.344.807 €	4.360.345 €	31,00%	31,43%
2011	2.420.132 €	3.654.212 €	35,00%	34,27%
2012	3.303.797 €	4.826.081 €	35,00%	33,68%
2013	3.539.659 €	4.799.537 €	32,00%	33,12%
2014	3.261.721 €	4.291.738 €	30,50%	32,49%
2015	7.357.166 €	7.438.311 €	27,50%	32,12%
2016	5.127.035 €	5.840.557 €	33,40%	32,09%
2017	4.395.019 €	7.028.847 €	32,00%	31,48%
2018	4.582.137 €	6.119.715 €	32,00%	30,88%
2019	5.693.774 €	7.140.401 €	30,80%	
2020	5.177.784 €	6.706.297 €	30,80%	
2021	4.718.502 €	6.189.517 €	30,80%	
2022	5.757.160 €	7.826.216 €	29,00%	
2023-Plan	6.010.776 €	7.386.123 €	29,00%	
2024-Plan	6.504.097 €	9.025.633 €	30,00%	
	•			



6.4.5 Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Zeile 18

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind dies 4.055.003,00 € (Vorjahr 3.552.103,00 €). Davon sind die größten Positionen:

- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen 4431)
- Versicherungen
- Rechts- und Beratungskosten
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wahlhelfer, Feuerwehr, Stadtrat)
- Personalnebenausgaben
- Straßenentwässerungskostenanteil an Eigenbetrieb Abwasser

Geschäftsausgaben (4431)

Die Geschäftsausgaben über alle Kostenträger belaufen sich auf 1.271.600,00 € (Vorjahr 969.850,00 €). Dazu gehören Post-, Rundfunk-, Telefon- und Internetgebühren, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Büromaterial, Sachverständigenkosten, Honorare und anderes mehr. Im Jahr 2022 waren Restzahlungen für den Bürgerentscheid hervorzuheben. Die abermals deutliche Steigerung liegt insbesondere auch im Bereich der Teilnahme am Bundesprogramm ZIZ begründet. Diese werden allerdings zu 75% aus Mitteln des Bundes refinanziert.

Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen

Nach § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung ist als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Umsetzung wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) erfolgen. Diese wird sukzessive weiter ausgebaut. Die Personalleistungen der Verwaltung (bisher Verwaltungskostenbeitrag) werden gemäß einer prozentualen Verteilung den entsprechenden Produkten und somit auch den Gebührenhaushalten und Hilfsbetrieben zugeordnet. Die Verrechnung der Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erfolgt anhand eines internen Verrechnungssatzes. Die internen Leistungsverrechnungen (ILV) setzen sich wie folgt zusammen:



Leistungen des Bauhofs	1.000.300,00 €
Leistungen der Gärtnerei	614.500,00 €
Verwaltungskosten	962.900,00 €
Feuerwehr	7.700,00 €
EDV-Kosten	188.500,00 €
Raumkosten	131.800,00 €
Summe	2.905.700,00 €

6.5 Der Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Im neuen Haushaltsrecht ist es nicht mehr notwendig, die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn genügend freie liquide Eigenmittel bereitstehen (ehemalige allgemeine Rücklage).

Wie finanziert sich der Finanzhaushalt?

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die auch zahlungswirksam sind (=Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit). Dazu gehören nicht die Auflösung der Ertragszuschüsse, ein Anteil der Grabnutzungsgebühren und die Abschreibungen.

Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt	+ 4.664.594 Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.084.000 Euro

Dazu gehören die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen, Grundstückserlöse und sonstige Einzahlungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 14.667.000 Euro
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- 227.298 Euro
Gesamter Liquiditätsbedarf	4.145.704 Euro



Was wird damit finanziert?

Neben den laufenden Auszahlungen werden alle Maßnahmen, die im Vorjahr noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen waren, finanziert. Da seit dem Abschluss 2018 keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet werden, sind alle noch anfallenden Auszahlungen neu zu veranschlagen. Dazu kommen neue Maßnahmen.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus dem ausführlichen Investitionsprogramm, das Anlage zum Haushaltsplan ist. Wichtig ist die Feststellung, dass das aktuelle Investitionsvolumen weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Dieser Durchschnitt liegt dabei auf dem Niveau der Bruttoabschreibung, die – wie schon erwähnt – als Richtgröße für das jährliche Investitionsvolumen dienen kann.

Jahr	Baumaßnahmen	Grundstücke	bewegliches Vermögen	Kapital	Summe		
2010	9.227.359,48 €	1.240.492,18 €	285.501,22 €	50,00 €	10.753.402,88 €		
2011	2.295.368,42 €	1.088.176,40 €	489.331,20 €	50,00 €	3.872.926,02 €		
2012	2.646.353,39 €	2.373.163,59 €	483.072,90 €	50,00 €	5.502.639,88 €		
2013	3.216.237,57 €	646.390,67 €	794.422,68 €	50,00 €	4.657.100,92 €		
2014	3.106.316,18 €	249.995,23 €	575.683,79 €	7.811,00 €	3.939.806,20 €		
2015	3.046.947,41 €	1.670.982,88 €	601.205,72 €	1.206.807,50 €	6.525.943,51 €		
2016	608.955,15 €	4.687.581,00 €	1.109.462,72 €	99,70 €	6.406.098,57 €		
2017	- 392.079,14 €	- 150.006,59 €	- 259.178,40 €	- 229.690,98 €	- 1.030.955,11 €		
2018	2.014.936,31 €	- 311.560,55 €	828.802,21 €	25.007,00 €	2.557.184,97 €		
2019	5.694.860,05 €	213.226,04 €	756.015,18 €	24.857,00 €	6.688.958,27 €		
2020	9.818.803,81 €	1.542.276,58 €	500.426,80 €	5.750.228,70 €	17.611.735,89 €		
2021	6.478.338,45 €	855.892,87 €	538.392,86 €	2.980.050,00 €	10.852.674,18 €		
2022	9.063.621,82 €	490.625,08 €	105.885,05 €	650.050,00 €	10.310.181,95 €		
2023	12.402.000,00 €	413.000,00 €	1.040.000,00 €	- €	13.855.000,00 €		
	Mittelwert Baumaßnahmen 2010-2020						

3.753.096,24 €

Nach § 22 (2) der GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Liquide Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Die Liquidität bedarf einer ständigen Überwachung, da durch den richtigen Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel die Aufnahme von (Kassen-) Krediten vermieden bzw. verzögert werden kann. Der Kassenbestand zum 31.12.2023 wurde anhand des feststehenden Kassenbestandes zum 31.12.2022 und einer Hochrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen ab 2023 berechnet. Kredite dürfen nach § 87 GemO nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden und



sollen unter dem Gesichtspunkt der geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre ist maßgeblich für die Mindestliquidität (§ 22 GemHVO). Hiervon sind 2 % anzusetzen, also rd. **700.000,00 €.** Damit wird die gesetzliche Vorgabe eingehalten.

	Auszahlungen	Mindestbestand	Saldo Finanzmittel	Stand zum	freie
		2%	Plan/RE	zum 31.12.	Mittel
2016	36.856.000,00 €				
2017	43.109.000,00 €				
2018	40.573.000,00 €				0,00 €
2019	39.846.612,66 €			26.288.089,00 €	26.288.089,00 €
2020	33.978.434,00 €	820.000,00 €	-13.688.089,00 €	12.600.000,00 €	11.780.000,00 €
2021	31.945.903,00 €	760.000,00 €	-9.667.768,00 €	13.800.000,00 €	13.040.000,00 €
2022	35.179.613,00 €	710.000,00 €	-9.780.313,00 €	2.100.000,00 €	1.390.000,00 €
2023	37.463.435,00 €	660.000,00 €	-5.260.459,00 €	700.000,00 €	40.000,00 €
2024	38.259.306,00 €	700.000,00 €	-704,00 €	699.296,00 €	-704,00 €
2025	41.818.945,00 €	740.000,00 €	40.340,00 €	739.636,00 €	-364,00 €
2026	43.698.727,00 €	740.000,00 €	1.566.473,00 €	2.306.109,00 €	1.566.109,00 €
2027	44.469.191,00 €	780.000,00 €	835.809,00 €	3.141.918,00 €	2.361.918,00 €

Jedoch verfügt die Stadt zum 01.01.2024 ü ber einen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand von 0,7 Mio. Euro. In den Jahren 2024 und 2025 sind Darlehensaufnahmen mit rd. 4,145 Mio. Euro bzw. 2,298 Mio. Euro eingeplant. Ob diese Beträge tatsächlich benötigt werden hängt von der Abwicklung der Baumaßnahmen und der weiteren Entwicklung der Konjunktur ab. Rückstellungen Ende 2024:

- 1. Rückstellung Altersteilzeit: voraussichtlich rd. 30.000 Euro
- 2. Rückstellung FAG-Umlage und Kreisumlage: rd. 29.495.978 Euro
- 3. Rückstellung Unterhaltungsanteil BZM: 0 Euro

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Haushaltsplan enthält für das Jahr 2024 Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 42.923.900,00 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 38.259.306,00 €. Damit werden planmäßig 4.664.594,00 € dem Kassenbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeführt, die zur Finanzierung von Tilgungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit



Da keine Haushaltsübertragungen vorgenommen werden, sind die Investitionen, die bisher nicht bzw. nicht endgültig fertiggestellt sind, erneut in den Haushaltsplan 2024 einzustellen. Deshalb sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt Mittel in Höhe von **14.894.298,00** € für Investitionen und Tilgungen (227.298,00 €) eingestellt. Die Gesamtsumme ist mit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalten vergleichbar. Die oben genannten Investitionssumme liegt nahe am bisherigen Rekordwert.

Die einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushaltes ergeben sich u.a. aus dem Investitionsprogramm des Plans.

6.4.4 Schuldenstand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe.

Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts 7.412.447,35 € bzw. 1.288,94 € je Einwohner. Aufgrund der anhaltend hohen Investitionsvolumina in Kombination mit geringeren Einnahmen, werden neuen Darlehen aufgenommen werden müssen.

Schuldenstand

Stand	Stadt	Lanz Stiftung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr	Gesamt
31.12.2023	3.639.342 €	0€	10.248.888 €	3.403.546 €	600.000€	17.891.776 €
Kreditaufnahmen	4.145.000€	0€	1.152.000 €	2.916.000€	0€	8.213.000 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	0€	0€	0€	0€
Tilgungen	226.894€	0€	661.451€	286.646 €	0€	1.174.992 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	260.192€	84.236 €	0€	344.428 €
Zinsen	125.580€	0€	378.355€	128.693 €	22.800€	655.428 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	209.098 €	68.400 €	22.800€	300.298 €
31.12.2024	7.557.447 €	0€	10.739.437 €	6.032.900 €	600.000€	24.929.784 €
Schuldenstand pro Einwohner	524€	0€	745 €	419 €	42 €	1.730 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	5.262.484 €	1.715.751 €	600.000€	7.578.236 €
Fremddarlehen	7.557.447€	0€	5.476.952 €	4.317.149 €	0€	17.351.549€

Im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 werden weitere rd. 35,8 Mio. € investiert. Nach zwei Jahren mit Kreditneuaufnahmen über 6,443 Mio. €, abzüglich planmäßiger Tilgungen von 0,66 Mio. €, reduzieren sich ab 2026 die Schulden wieder planmäßig um 0,74 Mio. €. Der Gesamtschuldenstand einschließlich Eigenbetriebe wird zum 31.12.2024 rund 24,9 Mio. € bzw. 1.730,00 € pro Einwohner betragen. Damit wird der Schuldenstand pro Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegen. Da im Gesamtschuldenstand Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe enthalten sind, liegen nur 17,35 Mio. € Fremddarlehen vor. Im Laufe der Jahre ist zu entscheiden, inwieweit die Darlehensaufnahmen tatsächlich benötigt werden.

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach der Haushaltssatzung auf 5 Millionen Euro festgesetzt. Da der Höchstbetrag 2024 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des



Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, da die Stadt aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens nicht mehr über ausreichend eigene liquide Mittel verfügen wird um die regelmäßigen Liquidiätsschwankungen ausgleichen zu können.

6.5 Rücklagen

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die von der Stadt für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Absatz 2 GemO gebildet werden. Die Rücklagen der Doppik sind nicht mit der Allgemeinen Rücklage der Kameralistik zu verwechseln. Die Rücklagen werden aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse und der Sonderergebnisse gebildet. Wie sich diese entwickeln, kann erst nach dem ersten Jahresabschluss beurteilt werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

Die Ergebnisrücklage entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Stand zum 31.12.
2020	1.539.195 €	956.625 €	2.495.819 €
2021	2.513.398 €	902.352 €	5.911.569 €
2022	-390.482 €	464.196 €	5.985.283 €
2023 P	-1.440.000 €	500.000 €	5.045.283 €
2024 P	0 €	500.000 €	5.545.283 €
2025 P	-1.600.000 €	1.200.000 €	5.145.283 €
2026 P	-950.000 €	1.000.000 €	5.195.283 €
2027 P	-1.950.000 €	1.000.000 €	4.245.283 €

Im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 ist – nach aktuellem Planungsstand – mit einem Verlust von 4,5 Mio. € aus dem laufenden Betrieb zu rechnen. Dieser kann nur durch die ordentlichen Ergebnisse und Sonderergebnisse der Vorjahre kompensiert werden.

Es ist darauf hinzuwirken, dass mittelfristig kein strukturelles Defizit entsteht, bei dem die Stadt über ihren Verhältnissen wirtschaftet. Nachdem auf der Einnahmeseite die Hausaufgaben



hierzu in vielen Bereichen erledigt wurden, ist weiterhin ein besonderes Augenmerk sowohl auf die Ausgabenseite zu legen als auch im Bereich der Hebesätze.



7. Mittelfristige Finanzplanung

Aller Voraussicht nach wird es in 2024 gelingen, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Steigende Kosten, insbesondere für Energie und durch Tarifsteigerungen sowie eine deutliche Verschlechterung der Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, können sowohl durch eine erwartete, leicht verbesserte Entwicklung bei der Gewerbesteuer als auch durch höhere Schlüsselzuweisungen einigermaßen aufegefangen werden. Insgesamt steigt das Defizit im Bereich Bildung und Betreuung weiter überproportional an.

Im Jahr 2025 kann der Ergebnishaushalt deutlich nicht ausgeglichen werden. Es entsteht ein Defizit von 1,6 Mio. €, trotz verbesserter Einnahmeseite. Die gleichzeitige Fortschreibung und Erweiterung der Ausgabeseite schlägt hier zu Buche. 2026 muss derzeit mit einem Defizit von 0,95 Mio. € gerechnet werden. 2027 liegt der planerische Fehlbetrag dann bereits bei 1,95 Mio. €. Diese voraussichtliche Entwicklung wurde anhand der Prognose der Rechnungsergebnisse 2023 errechnet.

Die Planung zeigt deutlich auf, dass es dringend notwendig ist, weiterhin die Aufwendungen und vor Allem auch die **Erträge zu überprüfen**, um langfristig einen Haushaltsausgleich gewährleisten zu können. Für die Jahre ab 2025 wurden bereits Erhöhungen der Hebesätze eingeplant.

Die Personalaufwendungen wurden, abweichend zu den vergangenen Jahren, nicht pauschal mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % fortgeschrieben, sondern für 2024 bedingt durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit einer Steigerung von rd. 10%. Aufwendungen für die Bauunterhaltung wurden (bei fehlenden konkreten Maßnahmen) je Kostenstelle mit einem pauschalen Mindestaufwand veranschlagt und prozentual fortgeschrieben. FAG- und Kreisumlage werden aufgrund des schlechten Ergebnisses 2022 auf ein normales Niveau zurückfallen und schwanken entsprechend der Steuerkraft. Es wurden entsprechende Rückstellungen eingeplant. Die in der Kameralistik zwar dargestellten, aber nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt (unter Berücksichtigung der Auflösungen) mit einem jährlichen Betrag. Aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen ist die Tendenz hier steigend mit Auswirkungen auf Jahre und Jahrzehnte hinaus.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:



2022	14.489.560,53 €
2023	17.289.000,00 € Plan
2024	14.667.000,00 € Plan
2025	16.156.000,00 € Plan
2026	9.356.000,00 € Plan
2027	8.331.000,00 € Plan
Summe	80.288.560,53 €

Mittelwert

2022-2027 13.381.426,76 € langjähriges Mittel rd. 3.750.000,00 €

Die durchschnittliche Investitionstätigkeit liegt mit rd. 13,38 Mio. € deutlich über dem üblichen finanziellen Engagement der Stadt.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die Umsetzung von Vorhaben auf, die nur mit einer kräftigen Erhöhung des Schuldenstands finanziert werden können. Weitere bzw. **zusätzliche Maßnahmen** sind nur unter **Verzicht** oder zeitlicher **Zurückstellung** der eingeplanten Maßnahmen realisierbar.

8. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von rund 105,5 Mio. € wurde am 18.10.2022 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt und in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

Was schon in den Vorjahren prognostiziert wurde, bestätigt sich im Haushalt 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027.

9. Ziele und Schlussbemerkungen

Ziele der Stadt:

- Finanzierung der notwendigen Investitionen in der Bildungslandschaft und den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Substanzerhalt und Verbesserung des städtischen Vermögens (Abbau des Investitionsstaus)
- Reduzierung der Verluste der Eigenbetriebe
- Stadtentwicklung
- Konsequente Schuldenreduzierung und wenn möglich Sondertilgungen (im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe).
- Dauerhafte Liquiditätssicherung



Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen ist für Kommunen ein Risikomanagementsystem gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch bestehen verschiedenste Finanzrisiken, auf die im Rahmen des Vorberichts näher eingegangen werden soll. Chance und Risiko zugleich ist die Volatilität der Gewerbesteuer. Zuletzt in den Jahren 2013 und 2017 konnte die Stadt von hohen Steuernachforderungen profitieren und dadurch Rücklagen aufbauen und Großprojekte und Grundstückskäufe ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Wie die Vorjahre zeigen, kann aktuell nicht verlässlich mit solch hohen außerordentlichen Nachzahlungen gerechnet werden. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass auch die Steuerzahlungen der zahlreichen kleineren Gewerbebetriebe nach Ausbruch der Corona-Pandemie stetig angestiegen sind. Im aktuellen und auch kommenden Haushaltsjahr wurden die Gewerbesteuererträge deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt angesetzt und in der Finanzplanung wurden die Gewerbesteuerprognosen wieder nach oben angepasst. Erst mit den endgültigen Steuererklärungen für das Jahr 2021, die bis ins Jahr 2023 abgegeben werden können, hat sich gezeigt, welche finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie tatsächlich resultieren. Die Auswirkungen der weiteren, multiplen Krisen werden sich erst im Verlauf des Finanzplanungszeitraums zeigen. Zumindest bis zur Corona-Pandemie entwickelte sich auch die Konjunktur allgemein sehr gut. Dies spiegelte sich in entsprechenden hohen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs wider. Fraglich ist nach wie vor, ob und in welcher Höhe Bund und

Land die Kommunen auch in den Jahren 2024 ff. finanziell unterstützen werden. Da im Haushaltsplanentwurf 2024 und im Finanzplanungszeitraum keine Sonderförderungen eingeplant sind, kann die Aussicht auf Bundes- und Landeshilfen als Finanzchance gesehen werden. Gleichzeitig werden vermehrt neue Förderprogramme ins Leben gerufen. Die Verwaltung sondiert diese laufend, um schnell reagieren zu können. Bereits in den vergangenen Monaten war die Stadt erfolgreich, was den Abruf von Fördergeldern betrifft, insbesondere im Bereich Schulsanierungen, Kindergartenbau und Stadtplanung. Weitere Anträge wurden bereits gestellt oder sind in Arbeit. Allein im Jahr 2022 wurden 12 Förderanträge gestellt, im Jahr 2023 waren dies 4 weitere. Hierzu empfiehlt es sich auch, für den Bedarfsfall entsprechende Planungen "in der Schublade" zu haben. Kritisch zu sehen ist dabei aber, dass ein Großteil der Förderprogramme und sonstige Entlastungen häufig zeitlich befristet sind und damit lediglich punktuelle Verbesserungen bringen. Gleichzeitig führt dies dazu, dass die Bauwirtschaft in bestimmten Bereichen ausgelastet ist, was die Preise in die Höhe treibt. Seit ungefähr einem Jahr ist – zunächst vereinzelt und mittlerweile in immer mehr Bereichen – eine Entspannung beim Kostendruck im Baubereich zu beobachten. Allerdings laufen die Zinserhöhungen der vergangenen Monate dieser Entspannung konträr entgegen. Künftig sollten auch die von der



Stadt zu leistenden Eigenanteile bei der Entscheidung einer Antragstellung stärker in den Fokus rücken. Grundsätzlich ist die Beantragung einer Förderung dann sinnvoll, wenn das entsprechende Projekt bereits geplant ist. Anders ausgedrückt sollten Zuschüsse nicht nur des Zuschusses wegen beantragt werden. Auf der Aufwandseite gilt es, vorrangig solche Synergien und Potentiale der Verwaltung auszuschöpfen, die auch einen Beitrag zu Kosteneinsparungen leisten (z. B. technische Verbesserungen, optimierte Prozesse). Gleiches gilt für Unterhaltungsmaßnahmen, Sanierungen und Investitionen. Einen Schritt in diese Richtung stellen beispielsweise die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems die Einführung von E-Payment-Verfahren oder auch der elektronische Rechnungsworkflow dar, dessen Testphase im Dezember 2023 beginnt und ab Februar in der gesamten Verwaltung eingesetzt wird. Derlei Verbesserungen sollten auch in Krisenzeiten weiter fortgeführt werden. Grundsätzlich hat sich in den mittlerweile vier Krisenjahren gezeigt, dass sich durch digitale und mobile Arbeitsweisen entsprechende Synergien und (mittelfristig) Einsparungen erreichen lassen. Auch hier sollten die Chancen bspw. durch hybride und innovative Arbeitsweisen genutzt werden. Die finanzpolitische Zielsetzung der letzten Jahre, die Finanzkraft der Betriebe zu stärken, zahlt sich nun aus.

Das Risiko einer Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen war für niemanden in dieser Größenordnung vorhersehbar. Hinzu kam im Februar 2022 mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine eine weitere, bis dato nahezu undenkbare, Situation. Die Folgen daraus wie z.B. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen, extreme Preissteigerungen, die Zinswende und der sich abzeichnende Wirtschaftsabschwung betreffen die gesamte Bevölkerung auf die eine oder andere Weise. Gleichzeitig können die Erfahrungen der letzten Jahre eine Chance darstellen, indem das Auftreten solcher außergewöhnlichen und nicht planbaren Situationen, auch als "Schwarzer Schwan" bezeichnet, ins Bewusstsein rücken und die latente Möglichkeit des Auftretens in zukünftigen Planungen eingang findet. Während die Gewerbesteuereinnahmen auf der einen Seite die größte Chance darstellen, sind sie auf der anderen Seite auch als größtes Finanzrisiko einzustufen, wie sich in Krisenzeiten deutlich zeigt. Auch vor Ausbruch der Corona-Pandemie war erkennbar, dass das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt sich zurückentwickelt hat und die Haupteinnahmen auf wenige Gewerbesteuerzahler verteilt sind. Wie bereits bei den Finanzchancen erläutert, hat sich pandemie- und kriegsbedingt die Konjunktur in Deutschland verschlechtert. Aktuell ist davon auszugehen, dass es aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Krisen noch Jahre dauern wird, bis die Zuweisungen die ursprünglich prognostizierte Höhe erreichen können. Da die Aufwendungen aber stetig steigen, fehlen dem Haushalt dadurch wichtige Finanzmittel.



Auch vom Bund und vom Land werden immer neue, zusätzliche Bedarfe und Angebotsausweitungen diskutiert, bspw. der Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen, die voraussichtlich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben werden. Unklar ist, ob das Konnexitätsprinzip eingehalten wird und die Gesetzgeber den Kommunen einen (dauerhaften) finanziellen Ausgleich gewähren.

Stetig neue Anforderungen durch die Intensivierungen des Klimaschutzes, z.B. durch das beschlossene Ziel der klimaneutralen Stadt Markdorf bis 2035 oder durch die Digitalisierung, sollten aus Sicht der Kämmerei auch über Einsparungen an anderen Stellen finanziert werden. Auch bei verschiedenen Forderungen der Stadt (z.B. Steuern, Mieten) ergeben sich Ausfallrisiken. Die während der Corona-Pandemie ausgesetzten Insolvenzregelungen sind wieder in Kraft und ein erster Anstieg der Insolvenzen ging im Jahr 2023 bereits durch die Medien. Auch aus der Kulanz der Stadt bei Stundungen ergeben sich potenzielle Ausfallrisiken. Die steuerlichen Risiken im städtischen Haushalt werden künftig verstärkt in den Fokus rücken. Neben der anstehenden Umsatzsteuerreform (§ 2b UStG), deren Umsetzungsfrist bis 2025 verlängert wurde, führen Gerichtsurteile auf europäischer und Bundesebene teilweise zu komplett neuen Rechtsauffassungen bei den Finanzverwaltungen, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben können. Gleichzeitig verschärfen sich in diesem Bereich die haftungs- und strafrechtlichen Grundlagen. Es wird empfohlen eine Risikoanalyse im Rahmen der Einführung eines städtischen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Dass die steuerlichen Risiken im kommunalen Bereich nicht zu unterschätzen sind, zeigen Beispiele aus anderen Städten. Die Stadt Markdorf erarbeitet seit Frühjahr 2022 in Zusammenarbeit mit einer großen und erfahrenen Steuerkanzlei die Umsetzung des § 2b UStG sowie die Einführung des erwähnten TCMS, das zum 01.01.25 umgesetzt werden soll.

Der Anstieg der Personalkosten stellt für den Haushalt nach wie vor ein nicht unerhebliches Risiko dar. Seit 2021 wurde versucht, mit der Kopplung des Stellenzuwachses an die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Instrument für ein maßvolles Stellenwachstum zu finden. Neben den Flächensteigerungen durch zusätzliche Gebäude führen auch neue Standards (z. B. im Kindergartenbereich) zu höheren Aufwendungen. Dadurch geht die Schere zwischen Gebührenerträgen und Aufwendungen weiter auseinander. Grundsätzlich sollte bei allen öffentlichen Einrichtungen genau abgewogen werden, wie die Nutzer und Zielgruppen sich an



den Mehrkosten und Standardverbesserungen beteiligen können. Eine laufende Aktualisierung und verursachergerechte Anpassung von Gebühren und Entgelten ist finanzpolitisch unabdingbar.

Die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge, die künftig vermehrt aus den landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln werden, stellt die Stadt nach wie vor vor Herausforderungen. Während das Bevölkerungswachstum einerseits als Chance für die Stadt zu sehen ist, ergeben sich daraus auch finanzielle Risiken, da die erforderliche Infrastruktur entsprechend mitwachsen, finanziert und erhalten werden muss. Die Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken dieses Risiko. Das Risiko aufgrund des geänderten Einlagensicherungssystems konnte bisher in Grenzen gehalten werden und das Risiko aus Negativzinsen auf Bankeinlagen ist seit Sommer 2022 nicht mehr existent.

Das Investitionsvolumen der Stadt ist selbst in Krisenzeiten unverändert hoch. Seit Jahren zeigt sich, dass die ambitionierten Planungen häufig nicht umgesetzt werden können und es aus unterschiedlichsten Gründen zu Verzögerungen kommt. Dadurch werden Finanzmittel blockiert, die für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Kämmerei ist die logische Folge, dass sich dadurch andere Maßnahmen im Investitionsprogramm ebenso verzögern.

Darüber hinaus weist die GPA darauf hin, dass Maßnahmen in der Finanzplanung erst veranschlagt werden dürfen, wenn konkrete Kostenberechnungen vorliegen, d. h., wenn sie umsetzungsreif sind. Dies war in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen nicht gewährleistet.

Gleichzeitig besteht bei Baumaßnahmen die Gefahr, dass Projekte vermehrt nicht oder nur zu höheren Kosten umgesetzt werden können, weil Planungsbüros und Handwerk nach wie vor noch ausgelastet sind, wenngleich sich in den letzten Monaten in diesem Bereich ein leichte Trendumkehr erkennen lässt. Das stark und schnell steigende Zinsniveau seit dem Frühsommer 2022 brachte den Boom in der Baukonjunktur jäh zum Ende. Dementsprechend dürfte eine weitere Entspannung in Sachen Baukosten nicht unwahrscheinlich sein.

Eine aktuell große Unsicherheit besteht jedoch weiterhin in den stark schwankenden Energiepreisen. Von den zwischenzeitlichen absoluten Rekordhochständen vom Sommer 2022, insbesondere bei Gas und Strom, sind die Preise bis dato wieder ein gutes Stück zurück gekommen.
Aktuell liegen sie immernoch deutlich und relativ stabil über dem Vorkrisenniveau. Wie sich die
Preise im Jahr 2024 entwickeln werden, ist weiterhin nicht seriös abzuschätzen. Zu groß sind



aktuell die unkalkulierbaren, geopolitischen Einflüsse auf die Energiemärkte. Die Stadt hat zumindest für die eigenen Liegenschaften dadurch reagiert, dass erhebliche Anstrengungen in den Ausbau von erneuerbaren Energien investiert wurden. Dies wird zumindest nach Durchführung der Erstinvestitionen eine mittelfristige Erleichterung im Bereich der laufenden Betriebskosten mit sich bringen.

Zusammengefasst lassen sich folgende Eckthemen als besonders finanzbedeutsam festhalten:

- Entwicklung der Konjunktur und Auswirkung auf Steuereinnahmen, insbesondere dem Gewerbesteueraufkommen. Ein Risiko besteht in einer weiterhin möglichen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen, welche sich direkt auf die Liquidität und den Haushaltsausgleich auswirkt.
- Fortlaufende Kostensteigerungen des laufenden Betriebes, z.B. tarifliche Erhöhungen.
 D.h. es ist eine Kontrolle der Kosten erforderlich und möglichst sollten keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden. Eine Steigerung des Personalhaushaltes wie in den Vorjahren ist nicht dauerhaft finanzierbar.
- Entwicklung der Energiekosten
- Fachkräftemangel in den Bereichen Betreuung, Bauen, Finanzen.
- Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen (z.B. § 2b UStG, NKHR, TCMS).

Mit dem nun vorgelegten Zahlenwerk erstellt die Verwaltung den fünften Haushaltsplan nach den neuen Regeln des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Nachdem wir in 2015 sämtliche EDV-Verfahren umgestellt haben, wurden in 2019 die Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben, damit die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht beginnen, zum 01.01.2020 vollzogen und 2022 fortgeführt und schließlich abgeschlossen werden konnte. Wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in den kommenden Monaten weiter entwickelt ist derzeit weiterhin kaum abschätzbar. Die Ausläufer der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, weltweite Störungen in den Handelsbeziehungen gepaart mit politischen Verwerfungen können unsere Wirtschaft mit erheblichen, negativen Auswirkungen treffen. Daneben stellt sich die Frage, wie die Finanzmärkte mit dieser fragilen Gemengelage umgehen werden. Nur ein anhaltendes Wirtschaftswachstum kann der Stadt den notwendigen finanziellen Spielraum für künftige Investitionen gewährleisten.



Die großen bevorstehenden Investitionen mit den Schulbauten in Markdorf (inkl. Sporthallen) und Leimbach, der Südumfahrung, der Sanierung der Parkhäuser und dem Umbau des Rathauses können nur durch die **Aufnahme von zusätzlichen Finanzierungsmitteln** realisiert werden.

Im Finanzplan wurden Maßnahmen berücksichtigt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten und die mit einer erheblichen Neuaufnahme von Krediten gerade noch so finanziert werden könnten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird dabei deutlich steigen.

Einige Projekte fanden im Finanzplanungszeitraum keine Berücksichtigung, da diese die finanzielle Belastbarkeit des Haushalts sprengen würden.

Dies sind (unter anderem):

- Endfinanzierung Südumfahrung (Mittelabfluss entsprechend Planung Landkreis dargestellt)
- Neubau Bauhof
- Bahnüber-/unterführung
- Stadthalle
- Sanierung Parkhäuser
- Umgestaltung Stadtpark

Sicherlich alles wichtige Projekte für die vorhandene Infrastruktur und die Entwicklung der Stadt. Jedoch ist im Hinblick auf eine gerade noch akzeptierbare Neuverschuldung der Stadt nach wie vor eine zeitliche und sachliche Priorisierung der Maßnahmen unabdingbar.

Im laufenden Verwaltungsbetrieb haben sich die Eckdaten mit der Einführung der Doppik nochmals verschlechtert bzw. sind die Anforderungen an die Haushaltsplanung weiter verschärft:

Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs (Abschreibungen) ist im Finanzplanungszeitraum durchweg nicht möglich, so dass ein Fehlbetrag zu erwarten ist, der deutlich aufzeigt, dass ein nachhaltiges Wirtschaften unter den angenommenen Voraussetzungen nicht zu leisten ist.



Steigende Personalausgaben und ein nicht geringer werdender Bedarf an Unterhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen in die vorhandene Infrastruktur der Stadt , sowie die zu leistenden Zins- und Tilgungsraten der neu aufzunehmenden Kredite, engen den Handlungsspielraum der Stadt für Investitionen weiter ein.

Folgende dauerhaften Aufgaben liegen vor dem Gemeinderat und der Verwaltung:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- Sachliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen mit Überprüfung der finanziellen Machbarkeit im Vorfeld
- Optimierung der Verwaltungsstrukturen
- Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen
- Regelmäßige Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beiträge
- Seriöse Planung und Kalkulation von investiven Maßnahmen inkl. Folgekosten (§ 12 GemHVO)
- Ausnutzung der Zuwendungsmöglichkeiten

Die großen Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre konnten erfreulicherweise allesamt fast ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Erst im Jahr 2023 wurden erste Kreditmittel aufgenommen. Auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 konnte die Stadt mit einem positiven Ergebnis überstehen. Dies war möglich aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuereinnahmen als geplant und auch aufgrund der sehr sparsamen Mittelbewirtschaftung. Auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite können durch Steuer-, Gebühren- und Entgeltanpassungen weitere Entlastungen des Haushalts erzielt werden. Trotzdem zeigt der Haushalt 2024 die Aufgabenstellung der Zukunft mehr als deutlich auf.

Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig. Damit verbunden sind Haushaltsrisiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf Gewerbesteuereinnahmen, staatliche Zuweisungen, künftige Tarifabschlüsse und zusätzliche Leistungsgesetze von Bund und Land.

Um auch weiterhin, langfristig den gewünschten Standard in der Stadt halten zu können, sollten die genannten Punkte im Fokus der gemeindepolitischen Entscheidungen stehen.



Markdorf, den 19.12.2023

Georg Riedmann

Bürgermeister

Michael Lissner

Fachbediensteter für das Finanzwesen